

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke,
Sigrid Hupach, Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/5718 –**

Fortsetzung der Exzellenzinitiative

Vorbemerkung der Fragesteller

Im November 2006 startete die erste Förderphase der Exzellenzinitiative. Im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens wurden insgesamt 1,9 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2006 bis 2012 bewilligt. Diese Förderung verteilte sich auf fast 80 Projekte aus den drei Förderlinien Exzellenzcluster, Graduiertenschulen sowie Zukunftskonzepte. Ziel sollte es sein, den Wissenschaftsstandort Deutschland zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar zu machen. Die zweite, derzeit laufende Förderphase in den Jahren 2011 bis 2017 sollte „die begonnene Leistungsspirale fortführen“ (vgl. Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Fortsetzung der Exzellenzinitiative). Mit einem Gesamtvolumen von 2,7 Mrd. Euro werden aktuell 99 Projekte gefördert (45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und elf Zukunftskonzepte).

Die Exzellenzinitiative ist seit Bekanntgabe heftig umstritten. Kritiker befürchten eine weitere Hierarchisierung des Hochschulsystems. Ausdruck dessen ist die hohe Konzentration der Fördermittel der Exzellenzinitiative auf eine sehr kleine Zahl an Universitäten (vgl. z. B. Hartmann, 2013, www.nachdenkseiten.de/?p=16967), deren Finanzausstattung schon vor der Exzellenzinitiative überdurchschnittlich war. Eine Kritik, die an einigen Stellen ebenso aus den Organisationen formuliert wird, die an der Auswahl der Exzellenzprojekte beteiligten waren (vgl. z. B. www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/2012/statement_kleiner_exin_120615.pdf). So hob der damalige Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner, anlässlich der Pressekonferenz zu den Entscheidungen der Exzellenzinitiative am 15. Juni 2012 hervor, dass vor allem solche Hochschulen erfolgreich abgeschnitten haben, die von ihren Ländern bereits in der Vergangenheit eine kontinuierliche überdurchschnittliche Förderung erhalten haben. Zudem mussten, so Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner weiter, sehr gute Anträge für Graduiertenschulen und Exzellenzcluster in der letzten Auswahlrunde der Exzellenzinitiative im Jahr 2012 abgelehnt werden.

Diese Probleme werden zusätzlich durch die Mängel in der Umsetzung verstärkt. Im Jahr 2013 übte der Bundesrechnungshof deutliche Kritik an der Prüfung der zweckmäßigen Verwendung der Fördermittel. Eine stichprobenartige

Kontrolle der zweckgemäßen Verwendung fand im geprüften Zeitraum 2011 bis 2012 weder im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) noch bei der DFG, der die Umsetzung der Exzellenzinitiative übertragen wurde, statt (vgl. www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2013/rede-pressemitteilung/2013-pressemitteilung-06-bemerkungen-1).

Ein weiterer Kritikpunkt ist die fehlende Perspektive für das in den einzelnen Projekten der Exzellenzinitiative beschäftigte Personal (vgl. z. B. www.stuttgarterzeitung.de/inhalt.interview-mit-dem-gew-hochschulexperten-andreas-keller-gehaelter-sind-nicht-wettbewerbsfaehig.873be087-27e8-4aba-8d38-2e33dd14fcc9.html). Der überwiegende Teil der Beschäftigten ist nach Angaben der Bundesregierung nur befristet beschäftigt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Berichtsbite des Abgeordneten Roland Claus zum Einzelplan 30 des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2014 vom 28. Mai 2014). Selbst in Exzellenzclustern und Zukunftskonzepten wurden 5,0 bzw. 5,1 Prozent der Personalausgaben für Stipendien aufgewandt. Untersuchungen über deren weitere berufliche Entwicklung liegen derzeit nicht vor. Ebenso fehlen Untersuchungen über den Verbleib desjenigen Personals, das in Exzellenzprojekten gearbeitet hat und beim Übergang in die zweite Phase der Exzellenzinitiative aus der Förderung ausgeschieden ist.

Kritisiert wird außerdem die fehlende Transparenz bei den Kooperationen, die im Rahmen der Exzellenzinitiative zwischen den Hochschulen und Unternehmen eingegangen wurden. Mehr als 150 Unternehmen sind nach Angaben des Instituts für Forschungsinformationen und Qualitätssicherung an den Graduiertenschulen und Exzellenzclustern beteiligt (vgl. Hornbostel et al., 2008). Welche Beiträge sie erbringen und wie sie auf die Zielsetzung und Umsetzung der jeweiligen Exzellenzprojekte Einfluss haben, wurde bisher nicht untersucht.

Seit Beginn der Exzellenzinitiative wurde dieses jährlich mehrere hundert Millionen Euro umfassende Förderprogramm nicht evaluiert. Eine Kommission zur Evaluierung wurde erst im Jahr 2014 berufen, die sogenannte Imboden-Kommission. Ein von Bund und Ländern in Auftrag gegebener Indikatorenbericht, der am 30. Juni 2015 von der DFG und dem Wissenschaftsrat vorgelegt werden sollte, ist bisher nicht veröffentlicht worden. Dieser sollte die Grundlage für die Arbeit der Evaluierungskommission bilden, die Anfang des Jahres 2016 ihren Bericht vorlegen will. Obwohl weder Indikatorbericht noch Evaluationsbericht vorlagen, wurde die Fortsetzung der Exzellenzinitiative ab dem Jahr 2017 von Bund und Ländern bereits am 11. Dezember 2014 beschlossen (vgl. www.gwk-bonn.de/themen/wissenschaftspakte/exzellenzinitiative).

Eine kontinuierliche Debatte und Verhandlungen über die Ausgestaltung der dritten Phase der Exzellenzinitiative waren bereits vor diesem Beschluss im Gange. Am 10. April 2014 erklärte die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Johanna Wanka, in ihrer Rede zur Einbringung des Entwurfs des Einzelplans 30 im Plenum des Deutschen Bundestages, dass sie Vorschläge zur Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative an die Bundesländer übermittelt habe. Auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE., wie diese Vorschläge aussehen, antwortete die Bundesregierung nicht (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 18/2477).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bund und Länder verfolgen mit der Exzellenzinitiative die übergreifende Zielsetzung, den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die erfolgreiche Entwicklung fortzuführen, die die Ausbildung von Leistungsspitzen in der Forschung und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite zum Ziel hat. Die Exzellenzinitiative hat in sehr erfolgreicher Art

und Weise eine neue Dynamik in das deutsche Wissenschaftssystem gebracht. Sie hat Länder wie beispielsweise Frankreich, Japan, Kanada oder Schweden dazu veranlasst, vergleichbare Initiativen aufzulegen. Die OECD hat den internationalen Trend zur Förderung von Spitzenforschung untersucht und die herausragende Stellung der deutschen Exzellenzinitiative gewürdigt. Deutschland steht jetzt auch in internationalen Hochschulrankings besser da. Nach dem aktuellen Times Higher Education Ranking hat sich Deutschland hinter den USA und Großbritannien von Platz vier auf Platz drei der Hochschulsysteme mit den meisten Einrichtungen unter den Top 200 verbessert.

Gemäß Grundsatzbeschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 11. Dezember 2014 (www.bmbf.de/pubRD/Grundsatzbeschluss_Nachfolge_ExIni.pdf) wollen Bund und Länder diese Dynamik in gemeinsamer Verantwortung und Finanzierung auch über 2017 hinaus erhalten und ausbauen. Dafür soll eine neue Bund-Länder-Initiative in Nachfolge der Exzellenzinitiative vereinbart werden, die die Ergebnisse der Evaluation der Exzellenzinitiative berücksichtigt und den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern im Juni 2016 zur Entscheidung vorgelegt wird.

Seit Beginn der Exzellenzinitiative haben sich zahlreiche Studien, wissenschaftliche Beiträge etc. mit der Exzellenzinitiative beschäftigt und diese in Teilbereichen, aber auch in ihrer Gänze bewertet. Beispielsweise sei hier verwiesen auf den Erfahrungsbericht der Gemeinsamen Kommission von 2008 (www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Bericht-Exzellenzinitiative.pdf), diverse Publikationen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW, www.bbaw.de/forschung/Exzellenzinitiative/uebersicht) und der Friedrich-Ebert-Stiftung (z. B. <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/07115.pdf>), die Studie zu Frauen in Spitzenforschung der Uni Hamburg (www.wiso.uni-hamburg.de/projekte/spitzenforschung/startseite/) oder den OECD-Bericht Promoting Research Excellence: New Approaches to Funding (www.oecd.org/sti/sci-tech/promoting-research-excellence.htm). Die internationale Expertenkommission zur Evaluierung der Exzellenzinitiative unter Vorsitz von Prof. Dieter Imboden, die ihre Arbeit aufgenommen hat (www.ieke.info/), wird diese Informationen ebenso einbeziehen wie den datengestützten Bericht von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Wissenschaftsrat.

Um Perspektiven für das in den einzelnen Projekten der Exzellenzinitiative beschäftigte Personal auch über die Projektlaufzeit hinaus zu schaffen, haben Bund und Länder in der gemeinsamen Vereinbarung zur Fortsetzung der Exzellenzinitiative 2009 festgelegt, Nachhaltigkeitszusagen für den Zeitraum nach Auslaufen der Exzellenzinitiative ab November 2017 einzufordern. Dies kann aber aus statistischen Daten während der Laufzeit der Exzellenzinitiative nicht ersichtlich werden.

Mit Bezug zur genannten Kritik des Bundesrechnungshofs (BRH) sei vollständigheitshalber erwähnt, dass der BRH die Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für geeignet hält, die Kontrolle der verwendeten Fördermittel auch bei weitergeleiteten Zuwendungen zu verbessern. Die DFG wird künftig vertiefte Prüfungen einschließlich Kontrollen vor Ort bei Hochschulen durchführen (www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2013/teil-iii-einzelplanbezogene-entwicklung-und-pruefungsergebnisse/bundesministerium-fuer-bildung-und-forschung/langfassungen/2013-bemerkungen-nr-69-bundesforschungsministerium-schliesst-kontrolluecke-bei-der-foerderung-durch-die-deutsche-forschungsgemeinschaft)).

In den Fragen wird eine Vielzahl von Daten erbeten, die zum Teil nicht bzw. nicht in dem erbetenen Detaillierungsgrad vorliegen. Die Antworten der Bundesregierung geben daher nur den in der Kürze der Zeit ermittelbaren Kenntnisstand wieder.

Allgemeines zur Exzellenzinitiative

1. Wie verteilen sich die im Rahmen der Exzellenzinitiative verteilten Finanzmittel des Bundes auf die einzelnen Bundesländer (bitte verteilt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 aufschlüsseln)?

Tabelle 1: Regionale Verteilung der Finanzmittel des Bundes im Rahmen der Exzellenzinitiative

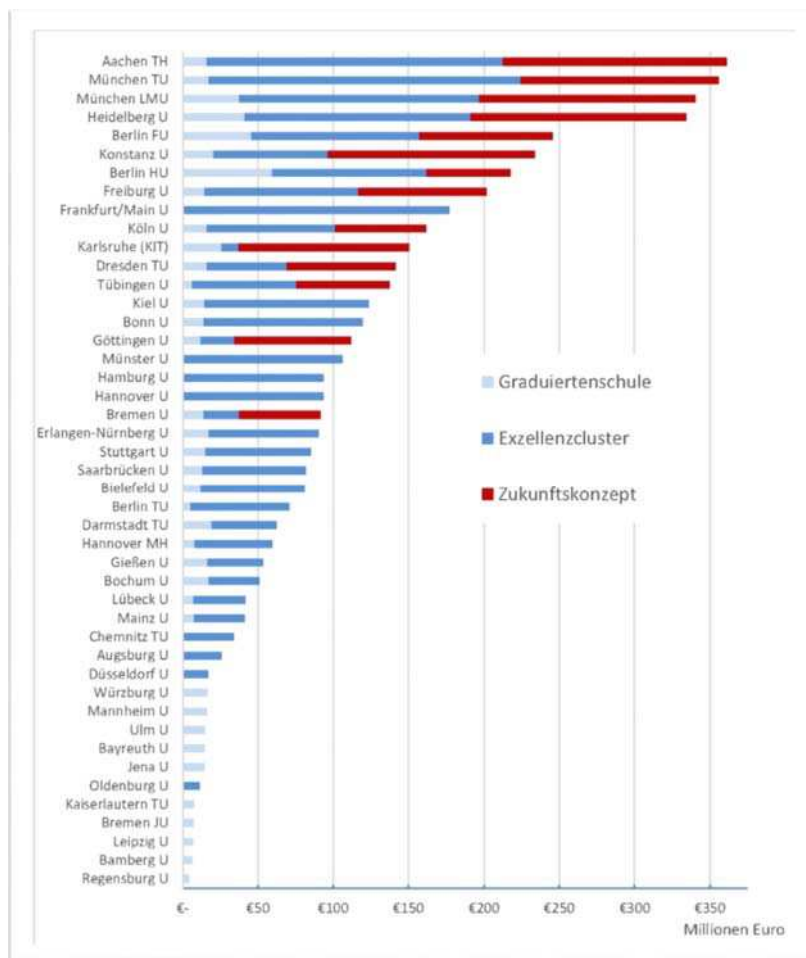
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
BW	1.407,5	21.073,6	62.655,9	75.333,2	86.601,3	92.883,1	91.140,5	91.866,7	86.758,4
BY	4.503,6	41.437,3	63.533,7	52.904,8	54.304,5	59.281,8	57.698,3	60.209,1	62.411,3
BE	683,8	4.386,5	20.855,0	32.552,6	33.820,3	36.005,1	29.393,7	40.995,9	44.174,3
BB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
HB	125,1	1.041,3	2.583,6	3.103,8	3.043,7	3.258,9	3.110,6	7.757,1	10.031,0
HH	0,0	70,1	3.238,7	4.817,7	6.156,5	5.150,7	5.611,4	9.715,5	9.059,6
HE	3.987,6	15.429,5	20.431,3	19.836,3	19.428,0	22.549,0	21.177,4	21.811,7	17.982,9
MV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NI	1.539,2	7.330,1	21.717,7	20.582,5	24.025,2	25.483,4	22.890,6	26.615,7	18.718,1
NW	2.068,6	18.915,6	41.105,8	53.548,4	48.594,8	58.365,4	50.872,6	64.137,9	78.915,6
RP	0,0	0,0	785,2	969,6	1.029,8	1.021,6	1.742,6	3.164,4	6.237,1
SL	0,0	216,9	5.841,8	4.211,6	4.293,9	7.016,4	6.537,2	6.238,7	6.040,0
SN	343,3	1.489,5	3.066,2	3.021,1	2.869,5	3.105,5	3.700,9	17.010,1	23.584,8
ST	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SH	521,0	6.503,3	10.896,7	13.101,5	10.338,6	11.389,4	13.542,6	12.122,8	11.545,3
TH	0,0	127,9	534,7	804,2	944,0	989,8	1.056,6	1.229,3	1.491,6
Summe	15.179,6	118.021,5	257.246,5	284.787,2	295.450,0	326.500,0	308.475,0	362.875,0	376.950,0

Gemäß dem üblichen Verfahren bei der Regionalisierung sind die Verwaltungsausgaben vom Wissenschaftsrat und von der DFG anteilig auf die Länder umgelegt.

2. Wie verteilen sich die im Rahmen der Exzellenzinitiative verteilten Finanzmittel des Bundes auf die einzelnen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (bitte nach Instituten bzw. Zentren der Wissenschaftsorganisationen und nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 aufschlüsseln)?

Die folgende Abbildung stellt die im Rahmen der Exzellenzinitiative insgesamt bewilligten Mittel je Hochschule dar, differenziert nach den drei Förderlinien und summiert für die 1. und 2. Förderphase der Exzellenzinitiative.

Schaubild 1:



Quelle: DFG

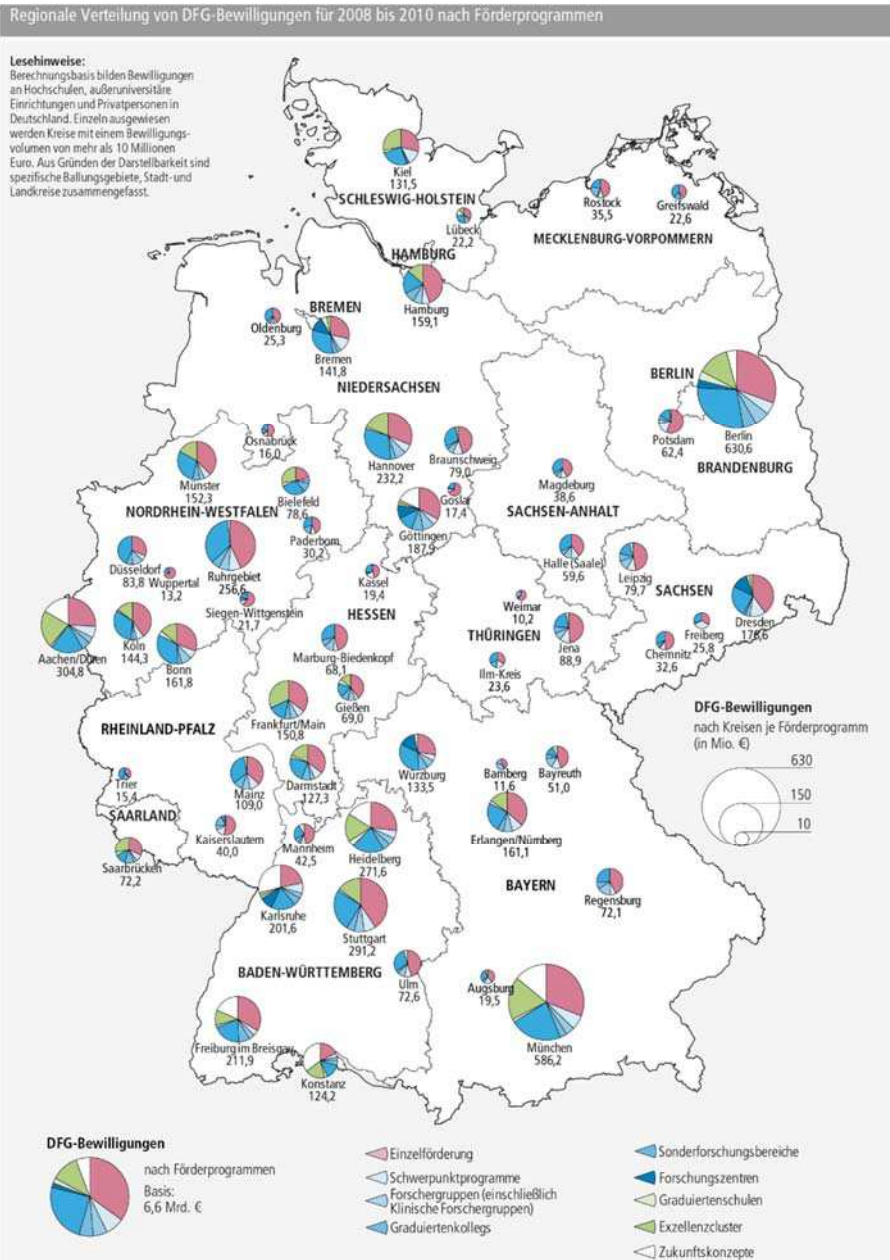
Angegeben sind die Bewilligungssummen inklusive Programmpauschale, Überbrückungsfinanzierung und Auslauffinanzierung. Bei den Einrichtungen mit mehreren antragstellenden oder mitantragstellenden Hochschulen wurden die Bewilligungssummen rechnerisch zu gleichen Anteilen auf die jeweiligen Hochschulen aufgeteilt.

Fachhochschulen und Wissenschaftsorganisationen sind an der Exzellenzinitiative intensiv beteiligt, waren aber nicht antragsberechtigt. Daher gibt es keine direkten Bewilligungen aus der Exzellenzinitiative an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Über die interne Mittelverteilung der an den Projekten der Exzellenzinitiative beteiligten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen liegen keine Informationen vor.

3. Wie verteilt sich seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 die Förderung der Exzellenzinitiative sowie nach Kenntnis der Bundesregierung die Förderung durch die DFG (ohne Exzellenzinitiative)
 - a) regional (Bundesländer und Hochschulstandorte),

Die Verteilung ergibt sich aus folgendem Schaubild:

Schaubild2:



Quelle: DFG-Förderatlas 2012, S. 39

b) nach Hochschultyp (Universität und Fachhochschulen) und

Da nur Universitäten im Rahmen der Exzellenzinitiative antragsberechtigt waren, haben Fachhochschulen keine Fördermittel aus der Exzellenzinitiative erhalten.

c) nach Fächern (Lebenswissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Geistes- und Sozialwissenschaften)

(bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Mehrzahl der in der Exzellenzinitiative geförderten Projekte verfolgt einen trans- bzw. interdisziplinären Ansatz, so dass eine Zuordnung zu den Disziplinen nur ein ungenaues Bild gibt. Die Zukunftskonzepte lassen sich wegen ihres übergeordneten Charakters nicht zuordnen.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewilligungen für Graduiertenschulen und Exzellenzcluster nach DFG-Wissenschaftsbereichen und DFG-Fachgebieten für den Zeitraum 2006 bis 2017:

Tabelle 2: Höhe und Anteil der Bewilligungen in Graduiertenschulen und Exzellenzcluster

Wissenschaftsbereich / Fachgebiet	Bewilligungen insgesamt		Graduiertenschulen		Exzellenzcluster		Zum Vergleich: DFG-Bewilligungen ohne ExIn 2006–2014 [%]
	Mio. €	[%]	Mio. €	[%]	Mio. €	[%]	
Geistes- und Sozialwissenschaften	610,2	18,7 %	200,0	34,7 %	410,21	15,3 %	14,6 %
Geisteswissenschaften	520,3	16,0 %	110,1	19,1 %	410,2	15,3 %	8,6 %
Sozial- und Verhaltenswissenschaften	89,9	2,8 %	89,9	15,6 %			6,0 %
Lebenswissenschaften	1.100,8	33,8 %	168,0	29,1 %	932,8	34,8 %	38,5 %
Biologie	424,5	13,0 %	61,0	10,6 %	363,4	13,6 %	12,8 %
Medizin	676,3	20,8 %	107,0	18,5 %	569,4,7	21,2 %	23,6 %
Agrar-, Forstwissenschaften, Gartenbau und Tiermedizin							2,1 %
Naturwissenschaften	800,8	24,6 %	122,0	21,2 %	678,8	25,3 %	25,0 %
Chemie	123,5	3,8 %	23,9	4,1 %	99,6	3,7 %	6,9 %
Physik	413,3	12,7 %	62,6	10,9 %	350,7	13,1 %	9,8 %
Mathematik	96,1	2,9 %	28,7	5,0 %	67,4	2,5 %	2,8 %
Geowissenschaften (einschl. Geographie)	167,9	5,2 %	6,8	1,2 %	161,1	6,0 %	5,5 %
Ingenieurwissenschaften	746,5	22,9 %	87,0	15,1 %	659,5	24,6 %	21,8 %
Maschinenbau und Produktionstechnik	240,0	7,4 %	60,9	10,6 %	179,1	6,7 %	5,1 %
Wärmetechnik/Verfahrenstechnik	115,0	3,5 %	5,9	1,0 %	109,0	4,1 %	3,6 %
Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	107,0	3,3 %			107,0	4,0 %	4,7 %
Elektrotechnik, Informatik und Systemtechnik	284,5	8,7 %	20,1	3,5 %	264,4	9,9 %	7,2 %
Bauwesen und Architektur							1,2 %
Insgesamt	3.258,3	100,0	577,0	100,0	2.681,3	100,0	100,0
ohne Fachgebietszuordnung	34,3		34,3				

Quelle: DFG

4. Wie verteilt sich die Förderung der Exzellenzinitiative und nach Kenntnis der Bundesregierung der DFG (ohne Exzellenzinitiative) auf Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung (bitte verteilt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 aufschlüsseln)?

Die Förderung der DFG erfolgt ausschließlich für Vorhaben der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung. Eine Unterteilung nach Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung der im Rahmen der Exzellenzinitiative oder der DFG insgesamt geförderten Projekte liegt nicht vor.

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der DFG-Drittmittel und der DFG-Gutachterinnen und -gutachter an den durch die Exzellenzinitiative geförderten Hochschulen seit Beginn der Exzellenzinitiative verändert (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?

Zur Teilfrage nach dem Anteil der DFG-Drittmittel wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Der Anteil der Gutachterinnen und Gutachter an durch die Exzellenzinitiative geförderten Universitäten hat sich seit 2006 verringert.

Tabelle 3:

Anteil der DFG-Gutachter/innen von Einrichtungen der Exzellenzinitiative an der Gesamtzahl der DFG-Gutachter/innen		
Jahr	Anzahl Gutachter/innen	davon Anteil der Gutachter/innen an ExIn Institutionen (in %)
2006	9.680	53
2007	10.300	51
2008	10.850	53
2009	11.490	53
2010	12.310	51
2011	13.110	50
2012	14.290	47
2013	14.680	47
2014	14.690	48

Quelle: DFG

6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Drittmiteleinahmen der Hochschulen insgesamt, nach Bundesländern, und aus welchen Quellen stammen sie (DFG, Bund, Länder, EU, Exzellenzinitiative, Wirtschaft, Sonstige)?

Wie haben sich diese nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 verändert (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?

Laut Statistischem Bundesamt verteilen sich die Drittmiteleinahmen (in 1.000 Euro) seit 2006 wie folgt:

Tabelle 4: Drittmiteleinahmen nach Mittelgebern der Hochschulen und nach Ländern

Bundesland	Drittmittel für Lehre und Forschung vom öffentlichen Bereich					Drittmittel für Lehre und Forschung von anderen Bereichen					Drittmittel insgesamt	
	vom Bund	von der Bundesagentur für Arbeit	von Ländern (ohne Träger)	von Gemeinden, Zweckverbände usw.	von sonstigen öffentlichen Bereichen	von der DFG insgesamt	dar.: von der DFG für die Exzellenzinitiative	von der EU	von anderen internationalen Organisationen	von Hochschulfördergesellschaften		von Stiftungen
2006												
Baden-Württemberg	105.901	89	12.535	5.850	11.508	196.178	73.538	2.075	255	77.121	168.747	653.795
Bayern	68.749	3.719	7.270	5.066	0	180.150	50.489	174	0	52.394	193.439	561.450
Berlin	61.321	78	7.027	77	14.455	94.036	43.404	1.935	618	26.765	64.936	314.651
Brandenburg	15.775	25	3.123	216	2.229	8.811	6.747	1.561	34	2.999	13.078	54.597
Bremen	16.627	125	7.843	210	97	24.512	546	7.324	0	3.443	17.396	78.124
Hamburg	20.043	0	182	0	12.174	17.584	6.379	1.091	30	21.902	29.628	109.012
Hessen	37.189	0	1.445	1.376	5.275	90.663	25.498	1.119	4.103	10.235	77.397	254.301
Mecklenburg-Vorpommern	23.000	6	1.528	0	882	10.281	5.279	162	15	5.986	13.894	61.033
Niedersachsen	70.346	515	4.335	2.685	15.062	95.241	33.366	259	1.757	19.998	87.264	330.829
Nordrhein-Westfalen	162.801	109	24.915	2.436	41.326	217.999	65.079	12.868	6.788	68.260	191.930	794.510
Rheinland-Pfalz	19.220	148	3.610	3.751	6.548	36.185	11.796	9	513	9.912	32.950	124.643
Saarland	4.839	0	2.537	23	3	14.292	5.149	0	0	1.930	13.359	42.132
Sachsen	71.030	312	9.187	1.011	2.729	49.715	19.972	1.053	3.193	10.254	49.745	218.200
Sachsen-Anhalt	12.118	43	3.658	365	3.071	30.241	3.152	0	0	5.585	19.726	77.959
Schleswig-Holstein	30.681	0	2.164	14	789	22.904	11.614	582	82	4.459	21.107	94.395
Thüringen	26.805	187	1.616	1.422	157	22.126	9.554	524	8	6.535	16.646	85.580

Bundesland	Drittmittel für Lehre und Forschung vom öffentlichen Bereich							Drittmittel für Lehre und Forschung von anderen Bereichen							Drittmittel Insgesamt
	vom Bund	von der Bundesagentur für Arbeit	von Ländern (ohne Träger)	von Gemeinden, Zweckverbände usw.	von sonstigen öffentlichen Bereichen	von der DFG insgesamt	dar.: von der DFG für die Exzellenzinitiative	von der EU	von anderen internationalen Organisationen	von Hochschul-fördergesellschaften	von Stiftungen	von der gewerblichen Wirtschaft u. dgl.			
2007															
Baden-Württemberg	131.637	768	17.177	972	12.622	228.750		66.625	2.960	251	78.605	178.912	719.279		
Bayern	81.701	172	16.474	743	8	239.571		33.265	1.684	11	53.828	209.354	636.811		
Berlin	62.264	15	7.083	95	9.931	115.151		47.758	14.740	6.761	21.629	63.018	348.444		
Brandenburg	18.375	23	2.727	231	1.891	12.894		4.870	1.089	40	3.734	12.810	58.682		
Bremen	16.632	125	8.162	137	17	31.088		7.682	0	0	3.938	20.799	88.580		
Hamburg	41.503	0	1.128	0	259	41.992		17.412	11	0	2.870	10.180	115.356		
Hessen	46.850	589	2.025	1.885	3.007	107.553		23.926	803	4.474	11.109	83.999	286.219		
Mecklenburg-Vorpommern	20.257	33	2.076	59	1.509	13.210		4.470	250	463	6.696	10.305	59.329		
Niedersachsen	75.266	236	2.375	2.177	8.260	119.510		27.871	128	1.120	18.972	104.188	360.102		
Nordrhein-Westfalen	183.651	198	36.276	6.148	28.763	265.720		58.384	11.411	7.807	66.371	238.082	902.809		
Rheinland-Pfalz	21.157	21	3.246	2.426	6.420	41.421		8.577	8	557	14.116	33.497	131.446		
Saarland	6.912	3	1.761	28	15	14.369		4.852	0	0	2.241	12.132	42.312		
Sachsen	77.422	464	13.274	493	2.024	56.756		20.994	1.717	3.708	11.819	57.200	245.870		
Sachsen-Anhalt	14.388	0	1.990	71	3.327	27.018		2.237	244	695	4.727	19.698	74.396		
Schleswig-Holstein	21.938	0	1.525	83	826	27.248		13.030	909	360	5.020	26.051	96.989		
Thüringen	36.251	255	2.051	1.171	401	24.951		4.107	445	3	6.435	19.551	95.623		

Bundesland	Drittmittel für Lehre und Forschung vom öffentlichen Bereich						Drittmittel für Lehre und Forschung von anderen Bereichen						Drittmittel Insgesamt
	vom Bund	von der Bundesagentur für Arbeit	von Ländern (ohne Träger)	von Gemeinden, Zweckverbände usw.	von sonstigen öffentlichen Bereichen	von der DFG insgesamt	dar.: von der DFG für die Exzellenzinitiative	von der EU	von anderen internationalen Organisationen	von Hochschul-fördergesell-schaften	von Stiftungen	von der gewerblichen Wirtschaft u. dgl.	
2008													
Baden-Württemberg	155.410	446	18.288	699	15.224	290.389		74.892	2.094	220	90.146	181.542	829.349
Bayern	92.013	107	18.878	509	119	273.597		52.814	70	24	57.644	227.532	723.307
Berlin	76.746	15	9.218	71	18.131	145.490		43.335	2.701	684	27.463	72.612	396.467
Brandenburg	25.428	32	1.162	331	1.897	13.935		10.647	934	77	3.134	14.112	71.688
Bremen	14.013	0	4.640	65	36	37.638		5.768	172	0	5.272	25.640	93.242
Hamburg	53.102	0	645	37	1.291	43.170		23.411	10	0	3.601	13.578	138.844
Hessen	45.095	0	3.709	1.401	4.967	110.720		34.872	1.554	3.202	12.820	94.912	313.251
Mecklenburg-Vorpommern	21.339	79	3.809	20	598	16.691		4.717	0	141	8.069	17.091	72.553
Niedersachsen	75.718	2	3.307	3.152	9.118	156.263		39.201	239	1.068	17.366	107.535	412.969
Nordrhein-Westfalen	197.289	341	29.581	3.576	34.598	305.809		82.688	10.310	7.758	65.522	258.572	996.045
Rheinland-Pfalz	23.190	0	3.558	3.503	3.978	49.506		8.981	0	3.262	15.589	36.815	148.383
Saarland	6.335	0	1.507	29	0	21.127		4.525	0	0	2.211	9.247	44.981
Sachsen	105.041	506	12.195	739	2.693	75.438		22.066	2.384	4.006	14.522	66.669	306.260
Sachsen-Anhalt	13.684	0	5.927	106	3.759	31.586		4.716	90	1.819	4.473	22.672	88.832
Schleswig-Holstein	22.418	0	2.185	140	655	37.096		11.907	37	53	5.335	32.385	112.210
Thüringen	36.672	140	2.022	804	254	28.828		6.865	860	1	6.420	21.597	104.462

Bundesland	Drittmittel für Lehre und Forschung vom öffentlichen Bereich					Drittmittel für Lehre und Forschung von anderen Bereichen							Drittmittel Insgesamt
	vom Bund	von der Bundesagentur für Arbeit	von Ländern (ohne Träger)	von Gemeinden, Zweckverbände usw.	von sonstigen öffentlichen Bereichen	von der DFG insgesamt	dar.: von der DFG für die Exzellenzinitiative	von der EU	von anderen internationalen Organisationen	von Hochschul-fördergesell-schaften	von Stiftungen	von der gewerblichen Wirtschaft u. dgl.	
2009													
Baden-Württemberg	181.408	499	17.865	1.382	10.948	330.655	89.520	77.542	2.373	200	80.618	194.557	898.047
Bayern	120.928	1.033	19.707	1.137	171	288.868	64.965	66.676	2.535	27	57.044	228.584	786.710
Berlin	95.402	11	11.266	62	15.497	171.347	51.322	46.351	6.143	1.682	33.703	69.292	450.757
Brandenburg	36.180	297	1.294	450	1.555	15.251	7	16.978	186	579	4.013	15.235	92.019
Bremen	19.160	0	4.892	64	0	41.398	375	9.167	51	0	4.482	21.918	101.131
Hamburg	36.755	0	236	0	227	73.555	4.331	25.142	0	0	4.545	9.247	149.707
Hessen	66.477	6	10.381	1.265	4.689	132.845	23.115	32.857	454	4.615	12.094	96.585	362.267
Mecklenburg-Vorpommern	25.765	-11	3.544	17	390	18.588	65	8.246	157	128	7.709	17.734	82.265
Niedersachsen	88.583	0	5.069	1.688	11.523	155.156	18.111	38.978	381	2.000	18.003	110.778	432.159
Nordrhein-Westfalen	225.429	323	36.778	3.857	36.899	385.506	57.927	74.399	11.074	6.427	73.934	266.578	1.121.205
Rheinland-Pfalz	28.270	0	5.602	3.541	5.025	43.409	755	11.693	89	3.790	13.456	36.233	151.108
Saarland	8.034	77	2.248	0	0	20.487	4.098	1.395	0	0	3.476	13.487	49.203
Sachsen	107.508	1.365	13.319	581	670	81.090	6.023	51.447	1.988	3.950	14.028	67.474	343.419
Sachsen-Anhalt	20.234	602	6.856	62	3.712	29.144	270	4.245	991	1.751	4.698	22.757	95.052
Schleswig-Holstein	26.048	3	1.748	90	1.038	38.385	6.343	6.648	0	33	6.303	30.945	111.240
Thüringen	41.386	269	2.756	1.083	155	34.749	869	9.086	1.047	450	9.045	21.824	121.850

Bundesland	Drittmittel für Lehre und Forschung vom öffentlichen Bereich					Drittmittel für Lehre und Forschung von anderen Bereichen						Drittmittel Insgesamt	
	vom Bund	von der Bundesagentur für Arbeit	von Ländern (ohne Träger)	von Gemeinden, Zweckverbände usw.	von sonstigen öffentlichen Bereichen	von der DFG insgesamt	dar.: von der DFG für die Exzellenz-Initiative	von der EU	von anderen internationalen Organisationen	von Hochschul-fördergesellschaften	von Stiftungen		von der gewerblichen Wirtschaft u. dgl.
2010													
Baden-Württemberg	201.996	607	16.027	1.744	21.381	355.101	88.744	85.935	3.117	2.659	94.910	196.858	980.336
Bayern	162.442	2.013	20.153	1.061	215	309.842	74.880	74.870	26.149	28	63.461	224.571	884.806
Berlin	120.772	183	22.319	15	22.277	190.266	52.931	52.248	12.533	1.543	56.136	58.908	537.200
Brandenburg	29.573	229	915	475	1.209	15.656	406	12.370	58	2.973	3.778	15.228	82.463
Bremen	22.954	0	4.751	43	2.229	43.923	462	9.631	26	0	4.372	22.445	110.373
Hamburg	32.549	0	158	0	1.495	84.919	10.479	50.328	79	0	2.532	12.863	184.923
Hessen	73.667	59	15.869	1.311	5.879	141.602	22.883	32.090	356	6.008	16.377	102.378	395.595
Mecklenburg-Vorpommern	34.098	33	6.734	18	214	21.027	118	9.717	3	146	8.156	14.884	95.031
Niedersachsen	95.536	84	812	1.103	8.177	187.329	28.735	37.277	365	2.136	17.870	114.199	464.888
Nordrhein-Westfalen	251.421	74	41.100	4.374	45.351	381.610	60.031	76.233	8.267	4.307	76.844	282.435	1.172.016
Rheinland-Pfalz	31.304	6	6.876	3.156	9.577	47.968	10.282	13.993	267	3.999	14.462	38.048	169.655
Saarland	6.485	0	3.275	0	32	20.125	5.150	5.674	0	0	2.749	16.764	55.104
Sachsen	139.404	5.911	8.931	75	134	100.565	21.900	71.340	2.251	4.243	13.001	77.862	423.717
Sachsen-Anhalt	26.108	33	6.983	36	5.612	31.931	1.192	6.696	137	1.672	4.656	24.723	108.587
Schleswig-Holstein	29.325	1	2.214	14	1.044	44.984	7.553	9.838	0	28	5.279	28.150	120.876
Thüringen	50.413	696	2.575	635	297	36.940	576	6.847	110	927	6.973	15.958	122.371

Bundesland	Drittmittel für Lehre und Forschung vom öffentlichen Bereich						Drittmittel für Lehre und Forschung von anderen Bereichen						Drittmittel Insgesamt
	vom Bund	von der Bundesagentur für Arbeit	von Ländern (ohne Träger)	von Gemeinden, Zweckverbände usw.	von sonstigen öffentlichen Bereichen	von der DFG insgesamt	dar.: von der DFG für die Exzellenzinitiative	von der EU	von anderen internationalen Organisationen	von Hochschul-fördergesellschaften	von Stiftungen	von der gewerblichen Wirtschaft u. dgl.	
2011													
Baden-Württemberg	238.875	412	15.097	1.966	25.154	387.782	101.317	80.744	2.193	980	104.105	208.857	1.066.163
Bayern	209.458	1.342	18.622	1.185	3.166	323.651	76.091	68.550	686	9.545	71.238	238.953	946.395
Berlin	126.842	120	26.471	0	26.613	185.935	38.510	58.137	11.618	1.637	60.843	58.557	556.774
Brandenburg	36.905	211	1.374	311	1.333	21.743	276	18.588	98	3.365	7.975	17.927	109.830
Bremen	29.053	0	4.509	182	0	44.711	462	10.403	306	0	4.704	22.997	116.866
Hamburg	49.463	90	197	792	4.112	83.187	17.835	18.947	87	216	19.080	34.051	210.224
Hessen	89.915	98	15.785	1.949	7.354	152.025	23.707	23.543	312	6.471	14.217	111.057	422.726
Mecklenburg-Vorpommern	41.716	0	7.086	14	0	21.271	0	11.804	0	57	8.716	13.675	104.338
Niedersachsen	108.553	45	2.439	1.075	9.585	205.737	32.178	47.217	1.008	2.100	17.608	132.148	527.516
Nordrhein-Westfalen	288.731	452	36.557	7.795	51.952	424.721	72.592	69.624	10.797	2.844	72.404	265.610	1.231.487
Rheinland-Pfalz	34.419	79	7.569	3.616	9.760	49.458	7.609	16.314	262	4.299	14.633	34.575	174.984
Saarland	10.085	79	3.810	0	20	27.079	7.646	8.446	0	0	5.739	28.924	84.180
Sachsen	150.125	524	11.380	163	322	106.532	13.195	69.452	2.259	4.123	15.080	76.865	436.825
Sachsen-Anhalt	25.925	115	9.006	56	5.088	37.515	286	6.666	26	2.159	5.605	23.675	115.834
Schleswig-Holstein	36.726	0	2.153	19	707	39.114	9.601	8.644	0	144	5.794	31.036	124.337
Thüringen	61.695	935	8.835	1.277	362	32.398	0	8.685	29	578	9.053	20.026	143.873

Bundesland	Drittmittel für Lehre und Forschung vom öffentlichen Bereich					Drittmittel für Lehre und Forschung von anderen Bereichen						Drittmittel Insgesamt	
	vom Bund	von der Bundesagentur für Arbeit	von Ländern (ohne Träger)	von Gemeinden, Zweckverbände usw.	von sonstigen öffentlichen Bereichen	von der DFG Insgesamt	dar.: von der DFG für die Exzellenzinitiative	von der EU	von anderen internationalen Organisationen	von Hochschul-fördergesell-schaften	von Stiftungen		von der gewerblichen Wirtschaft u. dgl.
2012													
Baden-Württemberg	285.934	446	17.019	1.798	20.307	393.128	100.022	90.815	3.122	5.056	117.143	201.748	1.136.515
Bayern	251.192	769	18.804	783	5.968	325.310	67.954	83.108	985	15.692	64.719	256.782	1.024.113
Berlin	132.110	0	9.595	0	17.265	190.742	39.036	64.003	6.293	5.858	41.529	70.924	538.317
Brandenburg	39.721	279	1.801	345	2.190	19.461	326	21.473	200	3.996	5.620	16.439	111.526
Bremen	31.959	0	4.287	70	0	39.777	281	12.368	92	77	4.896	22.045	115.569
Hamburg	61.433	0	443	0	5.578	85.831	2.099	21.539	0	54	21.341	31.707	227.926
Hessen	102.864	676	16.571	2.285	7.890	157.580	21.778	32.781	492	6.717	16.653	113.426	457.935
Mecklenburg-Vorpommern	40.590	0	5.151	3	0	22.762	0	12.230	0	1.159	5.341	15.604	102.839
Niedersachsen	128.161	100	3.492	1.244	9.374	202.695	30.292	64.856	98	5.158	21.466	126.687	563.331
Nordrhein-Westfalen	315.325	423	43.877	6.084	52.693	409.792	47.353	104.542	10.416	9.282	77.942	282.976	1.313.353
Rheinland-Pfalz	39.859	25	6.257	3.378	5.642	66.256	0	19.593	215	5.419	14.602	31.477	192.723
Saarland	13.718	0	0	862	348	26.617	6.865	5.431	3	40	2.530	12.468	62.016
Sachsen	148.829	500	22.286	0	608	117.147	4.574	85.041	2.008	6.780	16.109	79.780	479.086
Sachsen-Anhalt	22.520	31	9.761	50	5.496	40.661	379	7.079	55	2.867	6.570	24.440	119.531
Schleswig-Holstein	40.659	0	2.217	208	1.861	49.345	12.337	9.324	27	322	7.973	30.436	142.371
Thüringen	64.434	1.135	11.691	152	121	44.329	1.083	9.782	18	2.648	9.558	18.880	162.750

Bundesland	Drittmittel für Lehre und Forschung vom öffentlichen Bereich					Drittmittel für Lehre und Forschung von anderen Bereichen						Drittmittel Insgesamt	
	vom Bund	von der Bundesagentur für Arbeit	von Ländern (ohne Träger)	von Gemeinden, Zweckverbände usw.	von sonstigen öffentlichen Bereichen	von der DFG insgesamt	dar.: von der DFG für die Exzellenzinitiative	von der EU	von anderen internationalen Organisationen	von Hochschul-fördergesell-schaften	von Stiftungen		von der gewerblichen Wirtschaft u. dgl.
2013													
Baden-Württemberg	294.331	875	16.380	2.670	21.305	409.950	98.075	122.171	1.578	6.652	113.132	205.509	1.194.554
Bayern	245.002	569	25.045	1.211	6.800	336.721	77.615	109.786	1.352	18.346	66.738	244.116	1.055.685
Berlin	143.452	1	7.522	85	22.970	207.247	46.714	63.644	5.847	7.075	38.957	72.429	569.229
Brandenburg	42.414	219	1.159	325	2.157	17.028	394	21.675	213	5.163	4.927	17.599	112.878
Bremen	29.246	0	6.927	55	0	43.747	3.207	13.411	258	1.266	3.538	21.815	120.264
Hamburg	68.495	0	238	0	8.119	78.574	9.160	22.341	164	694	20.015	46.367	245.007
Hessen	112.989	595	6.426	2.173	8.290	163.714	22.276	36.023	462	7.014	19.523	103.251	460.459
Mecklenburg-Vorpommern	47.079	0	7.597	0	0	20.525	0	13.340	0	2.269	5.579	11.977	108.366
Niedersachsen	151.046	104	1.917	749	9.790	193.230	26.499	78.062	415	4.460	19.619	132.297	591.688
Nordrhein-Westfalen	352.597	357	52.156	5.915	54.403	433.171	40.110	108.404	11.776	9.901	85.058	284.286	1.398.025
Rheinland-Pfalz	50.476	24	7.185	1.364	10.761	63.790	2.047	19.490	212	5.232	16.687	37.531	212.752
Saarland	16.893	0	486	958	499	28.054	0	10.278	0	29	2.768	14.988	74.954
Sachsen	166.783	762	19.157	1.927	364	131.322	20.187	97.759	2.695	12.324	15.130	93.453	541.675
Sachsen-Anhalt	30.775	49	6.565	263	5.500	43.796	0	9.757	30	3.732	6.021	26.760	133.248
Schleswig-Holstein	42.483	0	1.181	70	1.434	44.731	8.604	12.658	137	576	7.102	32.925	143.296
Thüringen	68.533	978	11.585	43	154	40.513	903	7.535	7	3.547	9.350	20.590	162.834

7. In welcher Relation stehen nach Kenntnis der Bundesregierung diese Drittmiteinnahmen zu den Ausgaben der Hochschulen insgesamt und den Ausgaben für Forschung nach Bundesländern (bitte verteilt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 und im Verhältnis zu den reinen Ausgaben aufschlüsseln)?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben sich die entsprechenden Ein- und Ausgaben seit 2006 wie folgt entwickelt:

Tabelle 5: Drittmiteinnahmen, Ausgaben und FuE-Ausgaben der Hochschulen in 1.000 Euro

Bundesland	Drittmittel Insgesamt	Ausgaben Insgesamt ¹⁾	FuE-Ausgaben ²⁾
2006			
Baden-Württemberg	653.795	4.662.583	1.316.117
Bayern	561.450	4.614.069	1.436.791
Berlin	314.651	2.257.495	737.836
Brandenburg	54.597	377.323	134.808
Bremen	78.124	340.292	153.810
Hamburg	109.012	1.116.093	325.084
Hessen	254.301	2.634.261	717.793
Mecklenburg-Vorpommern	61.033	740.797	163.822
Niedersachsen	330.829	2.575.879	773.889
Nordrhein-Westfalen	794.510	6.581.833	2.129.960
Rheinland-Pfalz	124.643	1.178.710	402.279
Saarland	42.132	523.433	116.924
Sachsen	218.200	1.739.104	511.195
Sachsen-Anhalt	77.959	951.723	185.132
Schleswig-Holstein	94.395	1.089.662	242.889
Thüringen	85.580	760.313	221.147
2007			
Baden-Württemberg	719.279	4.857.907	1.517.914
Bayern	636.811	4.916.369	1.501.052
Berlin	348.444	2.325.943	725.987
Brandenburg	58.682	376.992	135.496
Bremen	88.580	338.381	157.758
Hamburg	115.356	1.122.763	305.332
Hessen	286.219	2.636.661	710.166
Mecklenburg-Vorpommern	59.329	765.632	139.960
Niedersachsen	360.102	2.652.237	881.425
Nordrhein-Westfalen	902.809	6.948.600	2.095.492
Rheinland-Pfalz	131.446	1.283.276	347.807
Saarland	42.312	516.760	102.753
Sachsen	245.870	1.851.972	541.664
Sachsen-Anhalt	74.396	965.169	200.631

Bundesland	Drittmittel Insgesamt	Ausgaben Insgesamt ¹⁾	FuE-Ausgaben ²⁾
Schleswig-Holstein	96.989	1.132.820	244.571
Thüringen	95.623	783.183	225.589
2008			
Baden-Württemberg	829.349	5.273.706	1.666.453
Bayern	723.307	5.392.360	1.676.536
Berlin	396.467	2.469.883	813.678
Brandenburg	71.688	393.942	152.633
Bremen	93.242	392.657	182.742
Hamburg	138.844	1.270.216	385.129
Hessen	313.251	3.138.507	860.254
Mecklenburg-Vorpommern	72.553	822.941	171.994
Niedersachsen	412.969	2.895.820	995.989
Nordrhein-Westfalen	996.045	7.392.596	2.356.852
Rheinland-Pfalz	148.383	1.346.893	379.363
Saarland	44.981	533.622	104.096
Sachsen	306.260	1.955.340	607.955
Sachsen-Anhalt	88.832	1.023.382	209.233
Schleswig-Holstein	112.210	1.182.052	260.024
Thüringen	104.462	854.809	248.361
2009			
Baden-Württemberg	898.047	5.785.694	1.844.707
Bayern	786.710	5.722.606	1.760.691
Berlin	450.757	2.540.779	845.673
Brandenburg	92.019	426.315	173.408
Bremen	101.131	402.018	188.794
Hamburg	149.707	1.605.166	443.085
Hessen	362.267	3.068.711	855.178
Mecklenburg-Vorpommern	82.265	850.942	180.881
Niedersachsen	432.159	3.090.197	1.032.864
Nordrhein-Westfalen	1.121.205	8.043.490	2.552.022
Rheinland-Pfalz	151.108	1.415.610	404.835
Saarland	49.203	570.754	107.599
Sachsen	343.419	2.077.708	631.616
Sachsen-Anhalt	95.052	1.045.220	216.364
Schleswig-Holstein	111.240	1.241.688	258.546
Thüringen	121.850	894.143	266.856

Bundesland	Drittmittel Insgesamt	Ausgaben Insgesamt ¹⁾	FuE-Ausgaben ²⁾
	2010		
Baden-Württemberg	980.336	6.256.808	1.998.000
Bayern	884.806	6.106.355	1.878.102
Berlin	537.200	2.698.743	930.428
Brandenburg	82.463	460.760	174.474
Bremen	110.373	416.390	200.257
Hamburg	184.923	1.456.406	444.942
Hessen	395.595	3.276.785	907.218
Mecklenburg-Vorpommern	95.031	944.658	211.042
Niedersachsen	464.888	3.283.435	1.090.879
Nordrhein-Westfalen	1.172.016	8.600.614	2.658.667
Rheinland-Pfalz	169.655	1.465.943	477.962
Saarland	55.104	615.926	115.094
Sachsen	423.717	2.144.926	716.589
Sachsen-Anhalt	108.587	1.130.824	245.740
Schleswig-Holstein	120.876	1.309.737	270.942
Thüringen	122.371	981.241	296.786
	2011		
Baden-Württemberg	1.066.163	6.684.086	2.126.695
Bayern	946.395	6.555.782	2.014.427
Berlin	556.774	2.813.905	938.543
Brandenburg	109.830	499.918	203.262
Bremen	116.866	441.925	212.292
Hamburg	210.224	1.536.367	474.928
Hessen	422.726	3.619.983	995.470
Mecklenburg-Vorpommern	104.338	1.011.056	239.748
Niedersachsen	527.516	3.423.746	1.147.721
Nordrhein-Westfalen	1.231.487	9.011.086	2.789.781
Rheinland-Pfalz	174.984	1.543.288	503.700
Saarland	84.180	709.885	166.338
Sachsen	436.825	2.227.576	739.518
Sachsen-Anhalt	115.834	1.148.939	252.398
Schleswig-Holstein	124.337	1.429.684	283.070
Thüringen	143.873	1.008.284	315.324
	2012		
Baden-Württemberg	1.136.515	6.774.564	2.205.164
Bayern	1.024.113	6.809.468	2.084.671
Berlin	538.317	2.897.248	936.006

Bundesland	Drittmittel Insgesamt	Ausgaben Insgesamt ¹⁾	FuE-Ausgaben ²⁾
Brandenburg	111.526	503.964	206.671
Bremen	115.569	436.751	208.705
Hamburg	227.926	1.544.905	496.503
Hessen	457.935	3.695.042	1.067.764
Mecklenburg-Vorpommern	102.839	1.158.947	247.053
Niedersachsen	563.331	3.577.925	1.201.371
Nordrhein-Westfalen	1.313.353	9.322.278	2.902.482
Rheinland-Pfalz	192.723	1.609.907	502.225
Saarland	62.016	750.247	155.104
Sachsen	479.086	2.284.362	770.781
Sachsen-Anhalt	119.531	1.188.756	256.241
Schleswig-Holstein	142.371	1.446.297	295.003
Thüringen	162.750	1.011.058	327.864
2013			
Baden-Württemberg	1.194.554	6.962.936	2.171.101
Bayern	1.055.685	7.106.834	2.166.402
Berlin	569.229	3.016.209	942.536
Brandenburg	112.878	523.190	219.123
Bremen	120.264	438.325	210.991
Hamburg	245.007	1.636.133	511.086
Hessen	460.459	3.608.811	1.011.675
Mecklenburg-Vorpommern	108.366	1.062.320	239.112
Niedersachsen	591.688	3.785.724	1.284.274
Nordrhein-Westfalen	1.398.025	9.607.853	2.999.150
Rheinland-Pfalz	212.752	1.668.079	528.322
Saarland	74.954	729.278	149.136
Sachsen	541.675	2.413.109	855.974
Sachsen-Anhalt	133.248	1.240.860	275.985
Schleswig-Holstein	143.296	1.456.326	287.164
Thüringen	162.834	1.045.299	332.416

1) Daten aus der Hochschulfinanzstatistik.

2) Daten nach dem Berechnungsverfahren für die FuE-Ausgaben.

8. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Drittmiteinnahmen der durch die Exzellenzinitiative geförderten Hochschulen, und aus welchen Quellen stammen sie (DFG, Bund, Länder, EU, Exzellenzinitiative, Wirtschaft, Sonstige)?

Wie haben sich diese nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 verändert (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben sich die Drittmiteinnahmen nach Mittelgebern der durch die Exzellenzinitiative geförderten Hochschulen wie folgt entwickelt:

Tabelle 6: Drittmiteinnahmen nach Mittelgebern der durch die Exzellenzinitiative geförderten Hochschulen (ohne Kliniken) in 1.000 Euro

Jahr	vom öffentlichen Bereich					von anderen Bereichen							Drittmittel Insgesamt
	vom Bund	von der Bundesagentur für Arbeit	von Ländern (ohne Träger)	von Gemeinden, Zweckverbände usw.	von sonstigen öffentl. Bereichen	von der DFG insgesamt	dar.: von der DFG für die Exzellenzinitiative	von der EU	von anderen internationalen Organisationen	von Hochschul-fördergesellschaften	von Stiftungen	von der gewerbl. Wirtschaft u. dgl.	
2006	359.446	2.540	29.603	11.395	56.189	709.297	0	215.000	17.242	5.345	114.843	483.927	2.004.827
2007	404.043	1.197	48.790	5.090	45.073	914.611	0	186.501	11.284	11.499	112.595	541.415	2.282.099
2008	459.864	973	44.526	4.408	51.388	1.117.258	0	232.289	9.978	9.255	135.069	573.182	2.638.191
2009	540.250	1.053	46.694	4.481	49.679	1.230.075	295.914	243.381	15.874	8.292	125.080	579.151	2.844.011
2010	643.607	2.960	46.561	3.509	73.935	1.322.108	319.480	257.656	22.077	10.050	144.222	596.652	3.123.334
2011	748.830	2.190	60.093	7.104	79.190	1.411.074	338.809	241.671	23.270	16.203	159.740	589.180	3.338.544
2012	853.462	1.554	60.791	4.365	69.157	1.430.700	308.636	307.934	18.424	38.505	184.974	595.822	3.565.689
2013	910.766	2.014	57.232	6.139	78.599	1.488.701	318.160	366.926	18.678	42.757	170.192	623.534	3.765.537

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden die Mittel im Rahmen der Exzellenzinitiative noch nicht separat von den DFG-Mitteln insgesamt erhoben.

9. In welcher Relation stehen nach Kenntnis der Bundesregierung diese Drittmiteinnahmen aus der Exzellenzinitiative zu den Ausgaben der einzelnen Hochschulen insgesamt und den Ausgaben für Forschung (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 und im Verhältnis zu den reinen Ausgaben aufschlüsseln)?

Tabelle 7: Anteil der Drittmiteinnahmen an den Gesamtausgaben sowie den Ausgaben für Forschung der einzelnen Hochschulen (in 1.000 Euro bzw. Anteil in Prozent)

Jahr	Hochschule	Ausgaben Insgesamt	Drittmittel der Exzellenzinitiative	Anteil an Ausgaben Insgesamt
2009	U Göttingen (Klinikum)	489.987	1.649	0,34
2009	U Köln (Klinikum)	594.394	809	0,14
2009	U Frankfurt a.M. (Klinikum)	408.649	1.051	0,26
2009	U Heidelberg (Klinikum)	745.789	1.199	0,16
2009	U Tübingen (Klinikum)	827.109	6.694	0,81
2009	U München (Klinikum)	891.342	103	0,01
2009	U Würzburg (Klinikum)	451.802	2.827	0,63
2009	TH Aachen (Klinikum)	460.316	3.296	0,72
2009	U Jena (ohne Klinikum)	208.043	869	0,42
2009	U Bayreuth	141.145	1.240	0,88
2009	U Kiel	221.517	5.463	2,47
2009	U Lübeck	39.811	881	2,21
2009	U Hamburg (ohne Klinikum)	395.015	4.331	1,10
2009	U Göttingen (ohne Klinikum)	333.896	10.776	3,23

Jahr	Hochschule	Ausgaben Insgesamt	Drittmittel der Exzellenzinitiative	Anteil an Ausgaben Insgesamt
2009	U Bonn (ohne Klinikum)	469.158	11.619	2,48
2009	U Köln (ohne Klinikum)	326.864	3.984	1,22
2009	U Münster (ohne Klinikum)	361.481	14.744	4,08
2009	U Bielefeld	216.963	4.297	1,98
2009	U Frankfurt a.M. (ohne Klinikum)	411.247	12.359	3,01
2009	U Gießen	326.220	4.528	1,39
2009	U Mainz	283.690	755	0,27
2009	U Freiburg i.Br. (ohne Klinikum)	283.176	14.183	5,01
2009	U Heidelberg (ohne Klinikum)	289.599	32.253	11,14
2009	U Konstanz	160.012	15.999	10,00
2009	U Erlangen-Nürnberg	346.451	9.834	2,84
2009	U München (ohne Klinikum)	508.648	22.055	4,34
2009	U Würzburg (ohne Klinikum)	277.105	1.188	0,43
2009	FU Berlin	342.252	46.221	13,50
2009	U Hannover	361.761	5.686	1,57
2009	TH Aachen (ohne Klinikum)	577.922	16.196	2,80
2009	TU Darmstadt	352.780	5.176	1,47
2009	Karlsruher Institut für Technologie (KIT) - Bereich Hochschule	352.180	17.192	4,88
2009	TU München (ohne Klinikum)	586.175	26.986	4,60
2009	TU Berlin	380.289	5.101	1,34
2009	U Mannheim	90.857	1.209	1,33
2009	U Ulm (ohne Klinikum)	133.317	790	0,59
2010	TU Dresden (Klinikum)	434.237	12.243	2,82
2010	U Göttingen (Klinikum)	508.213	2.343	0,46
2010	U Köln (Klinikum)	636.621	4.003	0,63
2010	U Frankfurt a.M. (Klinikum)	469.459	793	0,17
2010	U Freiburg i.Br. (Klinikum)	686.439	26	0,00
2010	U Heidelberg (Klinikum)	870.080	1.574	0,18
2010	U Tübingen (Klinikum)	882.696	6.764	0,77
2010	U München (Klinikum)	924.397	511	0,06
2010	TH Aachen (Klinikum)	482.052	2.137	0,44
2010	Medizinische H Hannover	776.324	7.428	0,96
2010	U Leipzig (ohne Klinikum)	270.476	1.127	0,42
2010	TU Dresden (ohne Klinikum)	423.146	2.841	0,67
2010	U Jena (ohne Klinikum)	231.632	576	0,25
2010	U Bayreuth	149.233	840	0,56
2010	U Kiel	236.300	5.953	2,52
2010	U Lübeck	39.832	1.601	4,02
2010	U Hamburg (ohne Klinikum)	393.301	8.227	2,09
2010	U Göttingen (ohne Klinikum)	354.983	13.084	3,69
2010	U Bochum (ohne Klinikum)	401.707	1.173	0,29
2010	U Bonn (ohne Klinikum)	399.842	6.777	1,70
2010	U Köln (ohne Klinikum)	364.737	2.641	0,72
2010	U Münster (ohne Klinikum)	386.366	9.577	2,48
2010	U Bielefeld	223.447	7.066	3,16
2010	U Frankfurt a.M. (ohne Klinikum)	381.061	9.757	2,56
2010	U Gießen	338.093	4.403	1,30
2010	U Mainz	288.300	941	0,33

Jahr	Hochschule	Ausgaben Insgesamt	Drittmittel der Exzellenzinitiative	Anteil an Ausgaben Insgesamt
2010	U Freiburg i.Br. (ohne Klinikum)	294.741	12.544	4,26
2010	U Heidelberg (ohne Klinikum)	346.738	29.900	8,62
2010	U Konstanz	157.077	22.384	14,25
2010	U Erlangen-Nürnberg	400.512	9.055	2,26
2010	U München (ohne Klinikum)	519.539	33.431	6,43
2010	U Würzburg (ohne Klinikum)	285.813	1.200	0,42
2010	FU Berlin	376.873	47.651	12,64
2010	U Hannover	360.518	5.830	1,62
2010	TH Aachen (ohne Klinikum)	607.805	15.320	2,52
2010	TU Darmstadt	395.699	7.929	2,00
2010	Karlsruher Institut für Technologie (KIT) - Bereich Hochschule	387.533	14.496	3,74
2010	TU München (ohne Klinikum)	661.414	29.464	4,45
2010	TU Berlin	428.302	5.264	1,23
2010	U Mannheim	102.772	671	0,65
2010	U Ulm (ohne Klinikum)	145.643	330	0,23
2011	U Hamburg (Klinikum)	721.037	9.570	1,33
2011	U Göttingen (Klinikum)	546.781	2.500	0,46
2011	U Köln (Klinikum)	667.627	4.747	0,71
2011	U Frankfurt a.M. (Klinikum)	487.394	2.316	0,48
2011	U Freiburg i.Br. (Klinikum)	712.449	15	0,00
2011	U Heidelberg (Klinikum)	971.596	532	0,05
2011	U Tübingen (Klinikum)	921.592	5.313	0,58
2011	U München (Klinikum)	949.959	512	0,05
2011	TH Aachen (Klinikum)	505.485	1.028	0,20
2011	Medizinische H Hannover	840.540	7.302	0,87
2011	Humboldt-Universität Berlin	218.928	7.822	3,57
2011	U Leipzig (ohne Klinikum)	272.761	1.502	0,55
2011	TU Dresden (ohne Klinikum)	441.360	5.007	1,13
2011	U Bayreuth	172.592	1.948	1,13
2011	U Kiel	245.017	7.842	3,20
2011	U Lübeck	40.309	1.759	4,36
2011	U Hamburg (ohne Klinikum)	412.069	7.459	1,81
2011	U Göttingen (ohne Klinikum)	371.799	15.484	4,16
2011	U Bonn (ohne Klinikum)	398.957	9.862	2,47
2011	U Köln (ohne Klinikum)	376.977	17.698	4,69
2011	U Münster (ohne Klinikum)	393.558	6.618	1,68
2011	U Bielefeld	235.330	8.144	3,46
2011	U Frankfurt a.M. (ohne Klinikum)	552.516	10.836	1,96
2011	U Gießen	352.445	4.400	1,25
2011	U Mainz	303.009	1.090	0,36
2011	U Freiburg i.Br. (ohne Klinikum)	313.023	23.246	7,43
2011	U Heidelberg (ohne Klinikum)	383.292	29.156	7,61
2011	U Konstanz	172.696	22.688	13,14
2011	U Erlangen-Nürnberg	458.580	9.934	2,17
2011	U München (ohne Klinikum)	551.412	34.591	6,27
2011	U Würzburg (ohne Klinikum)	313.450	1.326	0,42
2011	FU Berlin	387.692	25.966	6,70
2011	U Hannover	362.180	6.892	1,90
2011	TH Aachen (ohne Klinikum)	667.184	11.895	1,78

Jahr	Hochschule	Ausgaben Insgesamt	Drittmittel der Exzellenzinitiative	Anteil an Ausgaben Insgesamt
2011	TU Darmstadt	441.011	6.155	1,40
2011	Karlsruher Institut für Technologie (KIT) - Bereich Hochschule	407.080	19.068	4,68
2011	U Stuttgart	457.071	14	0,00
2011	TU München (ohne Klinikum)	708.752	27.275	3,85
2011	TU Berlin	449.145	4.718	1,05
2011	U Mannheim	104.512	1.110	1,06
2012	U Göttingen (Klinikum)	567.634	2.053	0,36
2012	U Köln (Klinikum)	786.294	2.532	0,32
2012	U Frankfurt a.M. (Klinikum)	495.021	22	0,00
2012	U Freiburg i.Br. (Klinikum)	763.798	12	0,00
2012	U Heidelberg (Klinikum)	919.573	833	0,09
2012	U Tübingen (Klinikum)	931.661	7.958	0,85
2012	U München (Klinikum)	982.846	244	0,02
2012	TH Aachen (Klinikum)	522.694	1.491	0,29
2012	TU München (Klinikum)	486.275	249	0,05
2012	Medizinische H Hannover	861.756	6.754	0,78
2012	Humboldt-Universität Berlin	232.884	7.857	3,37
2012	U Leipzig (ohne Klinikum)	266.393	1.787	0,67
2012	TU Dresden (ohne Klinikum)	453.377	2.787	0,61
2012	U Jena (ohne Klinikum)	238.298	1.083	0,45
2012	U Bayreuth	179.181	1.057	0,59
2012	U Kiel	250.691	10.854	4,33
2012	U Lübeck	44.285	1.483	3,35
2012	U Göttingen (ohne Klinikum)	393.601	15.631	3,97
2012	U Bochum (ohne Klinikum)	412.844	478	0,12
2012	U Bonn (ohne Klinikum)	418.493	9.414	2,25
2012	U Köln (ohne Klinikum)	415.563	6.947	1,67
2012	U Münster (ohne Klinikum)	385.230	4.445	1,15
2012	U Bielefeld	231.586	7.356	3,18
2012	U Frankfurt a.M. (ohne Klinikum)	615.452	11.500	1,87
2012	U Gießen	434.242	4.347	1,00
2012	U Freiburg i.Br. (ohne Klinikum)	319.396	17.642	5,52
2012	U Heidelberg (ohne Klinikum)	349.537	28.939	8,28
2012	U Konstanz	172.950	24.993	14,45
2012	U Tübingen (ohne Klinikum)	277.211	413	0,15
2012	U Erlangen-Nürnberg	460.020	8.261	1,80
2012	U München (ohne Klinikum)	584.930	31.113	5,32
2012	U Würzburg (ohne Klinikum)	295.880	888	0,30
2012	FU Berlin	404.421	23.333	5,77
2012	U Hannover	373.402	5.815	1,56
2012	TH Aachen (ohne Klinikum)	663.645	14.631	2,20
2012	TU Darmstadt	453.774	5.896	1,30
2012	Karlsruher Institut für Technologie (KIT) - Bereich Hochschule	445.771	16.285	3,65
2012	U Stuttgart	470.667	135	0,03
2012	TU München (ohne Klinikum)	750.761	25.860	3,44
2012	TU Berlin	428.082	7.842	1,83
2012	U Mannheim	104.307	1.677	1,61

Jahr	Hochschule	Ausgaben Insgesamt	Drittmittel der Exzellenzinitiative	Anteil an Ausgaben Insgesamt
2012	U Ulm (ohne Klinikum)	142.239	1.135	0,80
2013	TU Dresden (Klinikum)	467.378	209	0,04
2013	U Göttingen (Klinikum)	598.766	1.864	0,31
2013	U Köln (Klinikum)	754.803	2.849	0,38
2013	U Frankfurt a.M. (Klinikum)	512.501	1.438	0,28
2013	U Heidelberg - Medizinische Fakultät Mannheim	87.140	55	0,06
2013	U Heidelberg (Klinikum)	971.634	1.625	0,17
2013	U Tübingen (Klinikum)	961.724	7.011	0,73
2013	U Erlangen-Nürnberg (Klinikum)	723.064	7.319	1,01
2013	U München (Klinikum)	1.059.980	151	0,01
2013	TH Aachen (Klinikum)	526.503	1.608	0,31
2013	TU München (Klinikum)	517.943	349	0,07
2013	Medizinische H Hannover	908.021	9.124	1,00
2013	Humboldt-Universität Berlin	239.084	14.416	6,03
2013	U Leipzig (ohne Klinikum)	275.985	723	0,26
2013	TU Dresden (ohne Klinikum)	511.590	13.982	2,73
2013	U Jena (ohne Klinikum)	250.357	903	0,36
2013	U Bayreuth	183.042	1.504	0,82
2013	U Kiel	247.674	7.484	3,02
2013	U Lübeck	49.771	1.120	2,25
2013	U Hamburg (ohne Klinikum)	423.682	9.123	2,15
2013	U Göttingen (ohne Klinikum)	386.408	10.717	2,77
2013	U Bremen	292.257	2.588	0,89
2013	U Bochum (ohne Klinikum)	437.743	5.440	1,24
2013	U Bonn (ohne Klinikum)	430.510	7.913	1,84
2013	U Köln (ohne Klinikum)	392.677	6.096	1,55
2013	U Münster (ohne Klinikum)	405.560	4.735	1,17
2013	U Bielefeld	239.408	5.267	2,20
2013	U Frankfurt a.M. (ohne Klinikum)	526.229	11.843	2,25
2013	U Gießen	348.698	3.916	1,12
2013	U Mainz	331.381	2.047	0,62
2013	U Freiburg i.Br. (ohne Klinikum)	333.207	16.931	5,08
2013	U Heidelberg (ohne Klinikum)	357.390	27.879	7,80
2013	U Konstanz	182.437	20.975	11,50
2013	U Tübingen (ohne Klinikum)	287.327	7.215	2,51
2013	U Erlangen-Nürnberg	477.526	9.193	1,93
2013	U München (ohne Klinikum)	634.433	35.870	5,65
2013	U Würzburg (ohne Klinikum)	299.654	1.824	0,61
2013	FU Berlin	433.958	19.136	4,41
2013	U Hannover	423.604	3.156	0,74
2013	TH Aachen (ohne Klinikum)	708.978	6.026	0,85
2013	TU Darmstadt	427.008	5.075	1,19
2013	Karlsruher Institut für Technologie (KIT) - Bereich Hochschule	432.719	13.630	3,15
2013	U Stuttgart	468.067	98	0,02
2013	TU München (ohne Klinikum)	768.095	20.536	2,67
2013	TU Berlin	446.798	8.966	2,01
2013	U Mannheim	113.917	1.202	1,05
2013	U Ulm (ohne Klinikum)	147.475	1.455	0,99

Die Forschungsausgaben liegen dem Statistischen Bundesamt nur in aggregierter Form vor, ein Herunterbrechen auf die einzelne Hochschule ist daher nicht möglich.

10. Auf welche Summe beliefen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlich pro Studierenden, Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler sowie Professorin bzw. Professor von den jeweiligen Sitzländern zugewiesenen laufenden Grundmittel für die Hochschulen, die durch die Exzellenzinitiative gefördert werden (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 bzw. dem Beginn der Förderung aufschlüsseln)?

Laut Hochschulfinanzstatistik des Statistischen Bundesamtes beliefen sich die laufenden Ausgaben (in 1.000 Euro) wie folgt:

Tabelle 8: Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden, je Wissenschaftlichem Personal und je Professorin/je Professor sowie Drittmittel je Wissenschaftlichem Personal, je Professorin/je Professor

Jahr	laufende Ausgaben (Grundmittel)		
	je Studierenden	je Wiss. Personal ¹⁾	je Professor/-in ²⁾

- Hochschulen die von der Exzellenzinitiative gefördert werden (ohne Kliniken) -

2006	6,80	132,39	549,58
2007	6,93	128,22	525,44
2008	7,05	131,77	537,63
2009	7,32	135,51	565,51
2010	7,33	131,85	569,88
2011	7,19	137,37	573,43
2012	7,07	135,58	580,22

- Hochschulen die von der Exzellenzinitiative gefördert werden (einschließlich Kliniken) -

2006	8,20	111,22	577,73
2007	9,16	117,60	608,01
2008	9,25	119,21	622,58
2009	9,31	115,95	629,93
2010	9,24	112,93	634,36
2011	9,08	117,50	636,67
2012	8,97	116,63	645,84

11. Auf welche Summe beliefen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlich pro Studierenden, Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler sowie Professorin bzw. Professor von den Bundesländern zugewiesenen laufenden Grundmittel für alle Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 aufschlüsseln)?

Laut Hochschulfinanzstatistik des Statistischen Bundesamtes beliefen sich die laufenden Ausgaben (in 1.000 Euro) wie folgt:

Tabelle 9:

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden, je Wissenschaftlichem Personal und je Professor/-in sowie Drittmittel je Wissenschaftlichem Personal, je Professor/-in in 1000 Euro

- Hochschulen in Trägerschaft der Länder -

Jahr	laufende Ausgaben (Grundmittel)		
	je Studierenden	je Wiss. Personal	je Professor/-in
2006	7,35	112,57	406,52
2007	7,60	112,27	407,84
2008	7,67	114,25	417,74
2009	7,52	111,99	420,46
2010	7,52	111,75	430,26
2011	7,35	115,41	437,82
2012	7,34	117,27	450,92

12. In welchen Bundesländern ist nach Kenntnis der Bundesregierung durch Vereinbarungen (z.B. Hochschulverträge) die Höhe der Grundmittel an einen Erfolg bei der Exzellenzinitiative gekoppelt?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Grundfinanzierung von Hochschulen liegt in der Zuständigkeit der Länder.

13. Welche Organisationen beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung neben den Zuwendungsempfängern an den einzelnen Projekten, die durch die Exzellenzinitiative gefördert werden (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 aufschlüsseln)?

An allen im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderten Projekten waren und sind Institute der außeruniversitären Forschungseinrichtungen beteiligt.

Tabelle 10: Anzahl der im Rahmen der Exzellenzinitiative in der 1. und 2. Phase geförderten Projekte, an denen Einrichtungen der Forschungsorganisationen beteiligt sind

	1. Phase (2006 - 2011)						2. Phase (2011 - 2017)					
	Exzellenz-Cluster		Graduierten-schulen		Zukunfts-konzepte		Exzellenz-Cluster		Graduierten-schulen		Zukunfts-konzepte	
Anzahl insg.	37	100 %	39	100 %	9	100 %	43	100 %	45	100 %	11	100 %
darunter mit Beteiligung von Forschungsorg.	33	89 %	34	87 %	8	89 %	38	88 %	37	82 %	10	91 %
darunter												
FhG	11	30 %	7	18 %	5	56 %	12	28 %	10	22 %	7	64 %
HGF	13	35 %	15	38 %	3	33 %	22	51 %	17	38 %	10	91 %
MPG	26	70 %	20	51 %	5	56 %	33	77 %	22	49 %	6	55 %
WGL	9	24 %	11	28 %	4	44 %	16	37 %	17	38 %	8	73 %

Quelle: Monitoringbericht zum Pakt für Forschung und Innovation 2015, S. 99

14. In welchem Stadium der Bewerbung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die an Exzellenzprojekten beteiligten Unternehmen in diese eingebunden?

Die Einbindung von Unternehmen erfolgte teilweise bei der Formulierung der Antragsskizze, teilweise bei der Formulierung der Anträge, teilweise im Laufe der Förderperiode.

15. Wie beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung diese Unternehmen an den jeweiligen Exzellenzprojekten?

Die Beteiligung erfolgt auf viele verschiedene Weisen, zum Beispiel als Kooperationspartner, in Qualifizierungsprogrammen, durch Bereitstellung von Infrastruktur, durch Personaltransfer und Mentoring, beratend als Mitglied von Beiräten oder als eigener Industriebeirat. Wissenstransfer erfolgt nicht nur in Richtung Unternehmen, sondern zum Beispiel auch in Richtung Museen, Schulen und weitere gesellschaftliche Akteure.

16. Sind die an den Exzellenzprojekten beteiligten Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Entscheidungsstrukturen, die die Umsetzung der jeweiligen Exzellenzprojekte steuern, vertreten?

Wenn ja, an welchen Entscheidungen wirken sie mit?

17. Sind die vertraglichen Grundlagen, auf denen die Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen im Rahmen der Exzellenzinitiative beruhen, nach Kenntnis der Bundesregierung öffentlich einsehbar?

Wenn nicht, warum nicht?

18. In welchem Verhältnis stehen die von Unternehmen für diese Kooperationen bereit gestellten Finanzmittel nach Kenntnis der Bundesregierung zu den Zuschüssen von Bund und Ländern im Rahmen der Exzellenzinitiative?

Die Fragen 16 bis 18 werden im Zusammenhang beantwortet.

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

19. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen Kooperationen den Unternehmen Rechte vorbehalten, die sich von den üblicherweise den öffentlichen Drittmittelgebern eingeräumten Rechten unterscheiden (z.B. Veröffentlichungsvorbehalte)?

In den entsprechenden Verwendungsrichtlinien verpflichtet die DFG die Mittelempfänger dazu, für Kooperationsverträge mit Dritten die „Leitlinien für die transparente Gestaltung von Technologietransfer der Allianz-Organisationen“ einzuhalten, zudem ist die Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse geregelt.

20. Haben die an Graduiertenschulen beteiligten Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung Einfluss auf die Auswahl der durch diese geförderten Doktorandinnen und Doktoranden nehmen können?

Wenn ja, welchen?

21. Haben die an Graduiertenschulen beteiligten Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung Einfluss auf die Auswahl und Inhalte der Dissertationen der durch diese geförderten Doktorandinnen und Doktoranden nehmen können?

Wenn ja, welchen?

Die Frage 20 und 21 werden im Zusammenhang beantwortet.

Unter den 45 in der 2. Runde geförderten Graduiertenschulen befinden sich 18, die in ihren Förderanträgen Kooperationen mit insgesamt 121 Unternehmen aufführen. Diese Zusammenarbeit spiegelt sich in erster Linie in den Qualifizierungsprogrammen wider. Beispielsweise über Praktika, Laboraufenthalte, Workshops, Symposien etc. verfolgen diese Kooperationen das Ziel, den Promovierenden einen Zugang zu praxisrelevantem Wissen zu ermöglichen und in bestimmten Wissenschaftsbereichen zusätzliche Karrieremöglichkeiten aufzuzeigen. Bei der Hälfte der Universitäten, die Kooperationspartner angeben, sind auch entsprechende Kobetreuungen der Promovierenden üblich.

Die Kooperation mit einem Industriepartner bedeutet, dass es gemeinsame Forschungsthemen gibt. Die Zulassung zur Promotion, die Promotionsprüfung und die Promotion erfolgen ausschließlich durch die Universitäten, die das alleinige Promotionsrecht besitzen.

Die Auswahl der Promovierenden erfolgt in Graduiertenschulen in der Regel durch ein Auswahlgremium der Graduiertenschule, an dem ausschließlich bzw. mehrheitlich Mitglieder der Universität beteiligt sind. Die konkreten Inhalte der Dissertationsthemen bestimmen in der Regel die Promovierenden mit ihren Betreuenden. Da sich die Dissertationen inhaltlich ins wissenschaftliche Konzept der Graduiertenschule einfügen müssen und dies auch ein Kriterium für die Aufnahme des Promovierenden in die Schule ist, erfolgt die Festlegung der Inhalte auch in Abstimmung mit den Leitungs- und/oder Auswahlgremien der Graduiertenschulen.

22. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der in Science Citation Index (SCI), Social Sciences Citation Index (SSCI) und Arts & Humanities Citation Index (A&HCI) enthaltenen Zeitschriften veröffentlichten Artikel der durch die Exzellenzinitiative geförderten Hochschulen seit Beginn der Exzellenzinitiative im Verhältnis zur Anzahl aller dort veröffentlichten Artikel der deutschen Hochschulen verändert (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?
23. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung dieser Anteil im jeweiligen Fachgebiet für die durch die Förderlinie „Exzellenzcluster“ geförderten Hochschulen seit Beginn der Exzellenzinitiative verändert (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?
24. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Anzahl der pro Wissenschaftlerin und Wissenschaftler veröffentlichten Artikel in einer in SCI, SSCI und A&HCI enthaltenen Zeitschriften seit dem Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 verändert,
 - a) die an einer der durch die Exzellenzinitiative geförderten Hochschulen arbeiten (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln),
 - b) die an einer Einrichtung an einer Hochschule arbeiten, die an einem Exzellenzcluster beteiligt ist (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln),
 - c) die an einer Universität arbeiten, die keine Förderung aus der Exzellenzinitiative erhält?

Die Fragen 22 bis 24 werden im Zusammenhang beantwortet.

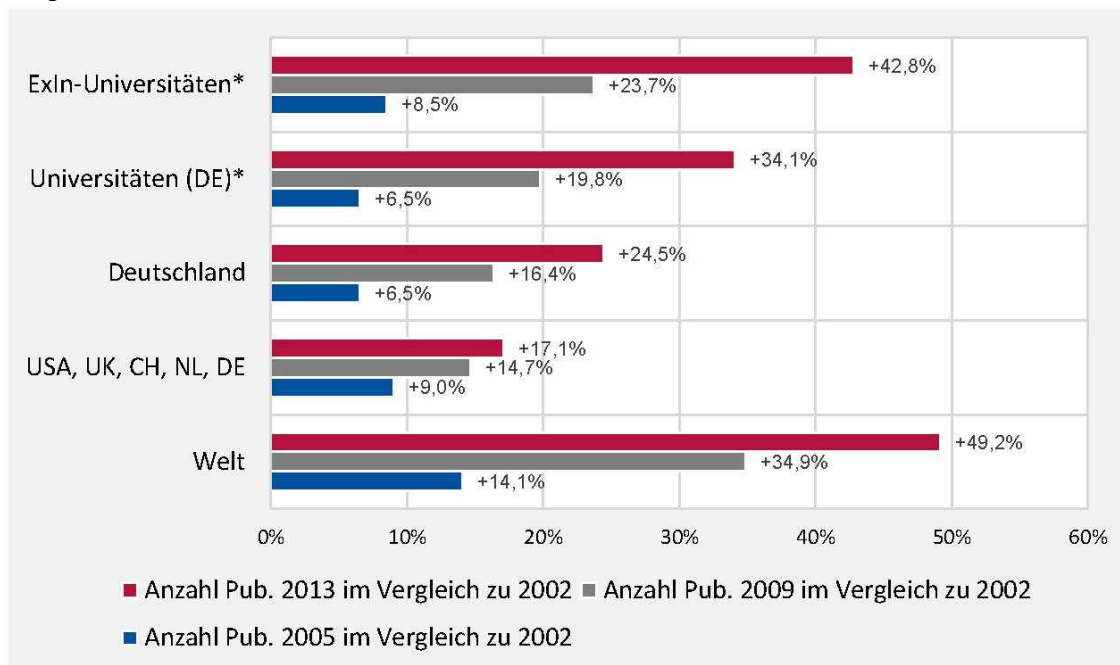
Zu den konkreten Indizes liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Die Publikationskulturen weisen von Fach zu Fach sehr große Unterschiede auf. Bibliometrische Datenbanken fokussieren auf meist englischsprachige Aufsätze in Fachzeitschriften. Sie blenden so die Zeitschriftenkulturen der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie die für sie wichtigen Buchformate (Monografien und Sammelbände bzw. deren Teile) aus. Bibliometrische Kennzahlen zur Publikationsaktivität geben bei „Zeitschriften-Wissenschaften“ ein hinreichend genaues Bild, wenn größere Aggregate betrachtet werden (Länder oder größere Fachgebiete). Bei engerem Fokus, etwa auf Einrichtungen oder gar auf einzelne Projekte oder Fördermaßnahmen, wären belastbare Aussagen nur unter Zugrundelegung von Daten möglich, deren Erhebung und Qualitätssicherung nur mit derzeit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich wäre.

Diese Argumente berücksichtigend, wurde für eine bibliometrische Betrachtung der Exzellenzinitiative der zeitliche Verlauf der Publikationsaktivität im Zeitraum 2002 bis 2013 in den dafür relativ gut geeigneten Fächern Chemie und Physik betrachtet. Für diese Fächer wird die Entwicklung des Publikationsaufkommens an Universitäten betrachtet, die erfolgreich Exzellenzcluster und/oder Graduiertenschulen mit entsprechendem fachlichem Schwerpunkt eingeworben haben. Der Blick wird dabei gerichtet auf das Aggregat aller Universitäten mit chemie- und/oder physikdominierten Graduiertenschulen und Exzellenzclustern. Dem wird gegenübergestellt die Entwicklung für die Physik und die Chemie an deutschen Universitäten ohne solche Exzellenzeinrichtungen, in Deutschland insgesamt sowie im internationalen Vergleich. Auf dieser Ebene sind hinreichend belastbare Aussagen zur Veränderung der Publikationsaktivität an mit Mitteln der Exzellenzinitiative geförderten Standorten möglich. Datengrundlage der Analyse ist die bibliometrische Datenbank „Web of Science“. Nachfolgende Abbildung stellt die Entwicklung des Publikationsaufkommens an Universitäten in Deutschland mit chemie- oder physikdominierten Graduiertenschulen und/oder Exzel-

lenzclustern, an Universitäten in Deutschland ohne solche Förderung, an deutschen Forschungseinrichtungen insgesamt, in besonders forschungsstarken Ländern und weltweit dar.

Schaubild 3: Entwicklung der Anzahl der Veröffentlichungen im internationalen Vergleich



Quelle: DFG

Das weltweite Publikationsaufkommen hat im Zeitraum 2002 bis 2013 stark zugenommen. Auch die Publikationsaktivitäten in Physik und Chemie an deutschen Forschungseinrichtungen haben sich intensiviert, von insgesamt rund 22.000 Publikationen im Jahr 2002 auf 28.000 im Jahr 2013 (plus 25 Prozent). Damit liegt der Zuwachs in Deutschland unter dem weltweiten Vergleichswert von 49 Prozent, aber über dem Wert von 17 Prozent für die forschungsstarken Länder. Während das Publikationsaufkommen an Hochschulen ohne Exzellenzinitiative-Förderung in der Chemie und Physik um 34 Prozent zugenommen hat, war der Aufwuchs der 21 in Chemie und Physik geförderten Hochschulen mit rund 43 Prozent deutlich stärker. Schon im Jahr 2006 zählten die 21 betrachteten zu den publikationsstarken Universitäten. Bis zum Jahr 2013 haben diese ihren Vorsprung aber nicht nur gehalten, sondern ausgebaut. Ihr Anteil am Publikationsaufkommen in der Chemie und der Physik hat im Verhältnis stark zugenommen.

25. Hat die DFG, wie vom Bundesrechnungshof in seinem Bericht zum Haushalt 2013 angemerkt, ein ganzheitliches Konzept zur vertieften Nachweisprüfung ihrer Programme erarbeitet (bitte mit Begründung)?
26. Ist dieses öffentlich zugänglich?
27. Welcher Anteil der im Rahmen der Exzellenzinitiative bei der DFG eingereichten Verwendungsnachweise wurde vertieft geprüft (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 aufschlüsseln)?

Die Fragen 25 bis 27 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die DFG verfügt über ein Konzept zur Nachweisprüfung, das aber nicht öffentlich zugänglich ist. Seit dem Jahr 2011 werden durch die Revision der DFG vertiefte Prüfungen der Verwendungsnachweise durchgeführt. In den Jahren 2011 und 2012 wurden 2,4 Prozent der Verwendungsnachweise, seit dem Jahr 2013 werden jedes Jahr 5 Prozent der Verwendungsnachweise jeweils vertieft im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) geprüft.

Im Übrigen wurden und werden alle Verwendungsnachweise von Beginn der Exzellenzinitiative an gemäß Nummer 11.1 der VV zu § 44 BHO geprüft.

28. Wie hoch war der Anteil der beanstandeten Verwendungsnachweise (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 aufschlüsseln)?

Die vertiefte Prüfung der Verwendungsnachweise führte in 11 der 14 Fälle zu finanziellen Beanstandungen.

29. In welchem Umfang wurden Gelder von den Empfängerinnen und Empfängern zurückgefordert (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 aufschlüsseln)?

Im Rahmen der vertieften Prüfung der Verwendungsnachweise wurden insgesamt 1,67 Mio. Euro zurückgefordert (inkl. Programmpauschale und Zinsen). Das sind 1,48 Prozent der Abrechnungssumme.

30. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Länder die von ihren Hochschulen aus der Exzellenzinitiative eingeworbenen Projekte nach Auslaufen dieser Förderung weiterfinanziert?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Dazu liegen der Bundesregierung zurzeit keine Erkenntnisse vor.

31. Planen die Länder nach Kenntnis der Bundesregierung eine solche Weiterfinanzierung auch nach der aktuellen und der geplanten Runde der Exzellenzinitiative?

Über die Nachhaltigkeitszusagen in den Anträgen der 3. Runde der Exzellenzinitiative hinaus liegen der Bundesregierung keine weitergehenden Informationen vor.

32. Wurden die Anträge für Graduiertenschulen und Exzellenzcluster, die in der letzten Auswahlrunde der Exzellenzinitiative im Jahr 2012 abgelehnt wurden (vgl. www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/2012/statement_kleiner_exin_120615.pdf) nach Kenntnis der Bundesregierung durch andere Förderprogramme gefördert, bzw. ist dies geplant?

Wenn nicht, weshalb nicht?

Nach Informationen der DFG sind in vielen Fällen aus nicht geförderten Anträgen für Graduiertenschulen und Exzellenzcluster neu konzipierte, aber darauf aufbauende Projekte in anderen Förderprogrammen entstanden, von Einzelprojekten bis zu Sonderforschungsbereichen.

33. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative, deren Förderung in den Jahren 2012 bis 2017 läuft, lediglich vier Hochschulen gegenüber der ersten Runde hinzugekommen sind (www.dfg.de „Ergebnis der Sitzung des Bewilligungsausschusses am 15. Juni 2012“)?

In der zweiten Förderphase ab dem 1. November 2012 wurden 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und elf Zukunftskonzepte bewilligt, darunter je zwölf Neueinrichtungen für Graduiertenschulen und Exzellenzcluster sowie fünf Neueinrichtungen für Zukunftskonzepte.

Die Befürchtung, dass nur die bereits in der ersten Phase geförderten Einrichtungen zulasten der nicht geförderten profitieren würden, hat sich aus Sicht der Bundesregierung nicht bewahrheitet.

34. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Konzentration der Exzellenzmittel auf wenige Hochschulen, während beispielsweise in der DFG-Förderung eine geringere Konzentration beobachtet werden kann (vgl. z.B. Münch 2011, Seite 298 ff. und Hartmann, 2013, www.nachdenkseiten.de/?p=16967)?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der Anteil der Fördermittel im Rahmen der Exzellenzinitiative an den Drittmittelinwerbungen der 45 geförderten Universitäten im Jahr 2013 7,5 Prozent betrug. Eine Konzentration von im Wettbewerb eingeworbenen Forschungsmitteln auf die forschungsstärksten Universitäten ebenso wie die Tatsache, dass nur die besten Anträge für eine Förderung ausgewählt wurden, sind aus Sicht der Bundesregierung Indizien für die Forschungsförderung nach dem Leistungsprinzip und die daraus resultierende und damit intendierte vertikale Differenzierung in der hochschulischen Leistungsdimension Forschung.

Personalentwicklung im Rahmen der Exzellenzinitiative

35. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Situation der Beschäftigten an den durch die Exzellenzinitiative geförderten Hochschulen seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 bzw. vom Zeitpunkt ihrer Förderung durch die Exzellenzinitiative an in Bezug auf
- a) den Anteil von als befristet ausgeschriebenen Stellen an allen Stellenausschreibungen,
 - b) den Anteil an befristeten Beschäftigten im wissenschaftlichen Bereich und ihre durchschnittliche Befristungsdauer,
 - c) den Anteil an befristeten Beschäftigten im technisch-administrativen Bereich und ihre durchschnittliche Befristungsdauer sowie
 - d) die Verteilung der wissenschaftlichen Beschäftigten auf die verschiedenen Personalgruppen (Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Assistentinnen und Assistenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Hilfskräfte)
- verändert (bitte getrennt nach Jahren und Hochschule aufschlüsseln)?

36. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Situation der Beschäftigten an allen Hochschulen seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 in Bezug auf
- a) den Anteil von als befristet ausgeschriebenen Stellen an allen Stellenausschreibungen,
 - b) den Anteil an befristeten Beschäftigten im wissenschaftlichen Bereich und ihre durchschnittliche Befristungsdauer,
 - c) den Anteil an befristeten Beschäftigten im technisch-administrativen Bereich und ihre durchschnittliche Befristungsdauer sowie
 - d) die Verteilung der wissenschaftlichen Beschäftigten auf die verschiedenen Personalgruppen (Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Assistentinnen und Assistenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Hilfskräfte)
- verändert (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 35 und 36 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Stellenausschreibungen an Hochschulen oder statistische Angaben über die durchschnittliche Befristungsdauer vor.

Grundsätzlich unterscheidet sich die Personalstruktur an Universitäten und Fachhochschulen. Dies ist beim Vergleich der Angaben zwischen Hochschulen insgesamt und den in der Exzellenzinitiative geförderten Universitäten zu berücksichtigen. Der Anstieg des Anteils der befristet Beschäftigten im wissenschaftlichen Bereich ist insgesamt und an den von der Exzellenzinitiative geförderten Hochschulen ungefähr gleich verlaufen.

Laut Statistischem Bundesamt haben sich die Anteile an befristeten Beschäftigten im wissenschaftlichen bzw. im technisch-administrativen Bereich sowie die Verteilung der wissenschaftlichen Beschäftigten auf die verschiedenen Personalgruppen an allen Hochschulen bzw. an den durch die Exzellenzinitiative geförderten Hochschulen seit 2006 wie folgt entwickelt:

Tabelle 11: Entwicklung der Beschäftigten differenziert nach Beschäftigungsgruppen

Jahr	2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	insgesamt	Exini	insgesamt	Exini	insgesamt	Exini	insgesamt	Exini	insgesamt	Exini	insgesamt	Exini	insgesamt	Exini	insgesamt	Exini
Anteil an befähigten Beschäftigten im wissenschaftlichen Bereich	61,7%	69,7%	63,3%	71,8%	66,9%	76,3%	67,9%	76,5%	69,8%	78,6%	69,2%	77,7%	69,1%	77,3%	69,6%	78,2%
Anteil an befähigten Beschäftigten im technisch-administrativen Bereich	22,4%	24,1%	24,6%	27,1%	26,1%	28,2%	27,0%	29,0%	27,3%	29,3%	26,4%	28,1%	26,0%	27,0%	25,7%	27,1%
wissenschaftlich Beschäftigte insgesamt	248.938	125.169	260.064	130.513	274.769	138.417	301.042	146.912	324.367	153.881	337.102	159.116	353.690	166.822	369.847	174.698
darunter:																
Professorinnen und Professoren	37.694	12.653	38.020	12.924	38.564	13.176	40.165	13.474	41.462	13.782	42.924	14.321	43.862	14.492	45.013	14.799
Dozenten und Assistenten	8.068	4.329	6.157	3.253	4.862	2.216	4.206	1.721	4.038	1.341	3.899	1.198	3.618	1.030	3.693	1.059
Wiss. und künstlerische MA	116.630	74.971	123.545	79.261	133.497	86.133	146.127	94.004	156.497	99.600	162.091	102.559	167.722	106.398	174.701	110.291
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	6.831	2.358	7.231	2.568	7.874	2.769	8.243	2.925	8.552	3.068	8.624	3.089	9.912	3.317	9.852	3.331
Gasprofessorinnen und -professoren	1.416	870	1.235	762	1.316	891	1.402	917	1.373	836	1.497	932	1.509	912	1.579	888
Lehrbeauftragte	60.321	19.416	65.013	21.666	67.232	21.867	76.773	21.354	84.131	21.021	86.081	20.973	90.009	22.334	94.094	23.130
wiss. Hilfskräfte	17.978	10.572	18.863	10.079	21.424	11.366	24.126	12.517	28.314	14.233	31.986	16.044	37.058	18.339	40.915	21.200

37. Wie viele Beschäftigte werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Projekten der Exzellenzinitiative beschäftigt (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative und nach wissenschaftlichem und technisch-administrativem Personal aufschlüsseln)?
38. Wie viele davon sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Teilzeit beschäftigt (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative und nach wissenschaftlichem sowie technisch-administrativem Personal aufschlüsseln)?

Die Fragen 37 und 38 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine jährlichen Angaben, keine Angaben zu Beschäftigten bzw. Teilzeitbeschäftigten in den einzelnen Projekten der Exzellenzinitiative vor.

Nach Informationen der DFG waren im Jahr 2013 insgesamt 18.698 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Graduiertenschulen und Exzellenzclustern beteiligt, davon wurden 5.840 Personen aus Mitteln der Exzellenzinitiative finanziert.

39. Bei wie vielen Beschäftigten beträgt nach Kenntnis der Bundesregierung die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit weniger als 50 Prozent einer Vollzeitstelle (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative und nach wissenschaftlichem sowie technisch-administrativem Personal aufschlüsseln)?

Die gewünschten Angaben verteilen sich für das wissenschaftliche und künstlerische Personal (haupt- und nebenberuflich) laut Statistischem Bundesamt wie folgt:

Tabelle 12: Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Hochschulen

2013

Insgesamt	darunter		In Exzellenzinitiative geförderte Universitäten	darunter	
	hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich		hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich
369847	10019	136588	174698	6181	45218

2012

Insgesamt	darunter		In Exzellenzinitiative geförderte Universitäten	darunter	
	hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich		hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich
353690	11802	128576	166822	7982	41585

2011

Insgesamt	darunter		In Exzellenzinitiative geförderte Universitäten	darunter	
	hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich		hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich
337102	11421	119564	159116	7761	37949

2010

Insgesamt	darunter		In Exzellenzinitiative geförderte Universitäten	darunter	
	hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich		hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich
324367	11112	113818	153881	7505	36090

2009

Insgesamt	darunter		In Exzellenzinitiative geförderte Universitäten	darunter	
	hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich		hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich
301042	10541	102301	146912	7135	34788

2008

Insgesamt	darunter		In Exzellenzinitiative geförderte Universitäten	darunter	
	hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich		hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich
274769	11188	89972	138417	8025	34123

2007

Insgesamt	darunter		In Exzellenzinitiative geförderte Universitäten	darunter	
	hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich		hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich
260064	7299	85111	130513	4851	32507

2006

Insgesamt	darunter		In Exzellenzinitiative geförderte Universitäten	darunter	
	hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich		hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich
248938	4993	79715	125169	3188	30858

Für das Verwaltungs-, technische und sonstige Personal (haupt- und nebenberuflich) verteilen sich die gewünschten Angaben laut Statistischem Bundesamt wie folgt:

Tabelle 13: Verwaltungs-, technische und sonstiges Personal an Hochschulen

2013

Insgesamt	darunter		In Exzellenzinitiative geförderte Universitäten	darunter	
	hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich		hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich
864497	10016	201789	563303	6124	163570

2012

Insgesamt	darunter		In Exzellenzinitiative geförderte Universitäten	darunter	
	hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich		hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich
872277	8368	199850	564814	5052	162477

2011

Insgesamt	darunter		In Exzellenzinitiative geförderte Universitäten	darunter	
	hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich		hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich
866010	7395	192302	560894	4569	158601

2010

Insgesamt	darunter		In Exzellenzinitiative geförderte Universitäten	darunter	
	hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich		hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich
839238	6562	185277	545009	4154	151852

2009

Insgesamt	darunter		In Exzellenzinitiative geförderte Universitäten	darunter	
	hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich		hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich
829181	6979	169549	529854	3386	136903

2008

Insgesamt	darunter		In Exzellenzinitiative geförderte Universitäten	darunter	
	hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich		hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich
758114	12009	148806	491817	8366	124563

2007

Insgesamt	darunter		In Exzellenzinitiative geförderte Universitäten	darunter	
	hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich		hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich
840511	4281	195469	526888	2028	146494

2006

Insgesamt	darunter		In Exzellenzinitiative geförderte Universitäten	darunter	
	hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich		hauptberuflich bis unter 50%	nebenberuflich
922608	3658	237425	594196	1713	189275

40. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil des befristeten Personals in den durch die Exzellenzinitiative geförderten Projekten (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 und nach wissenschaftlichem sowie technisch-administrativem Personal aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

41. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verteilung der befristet beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf die verschiedenen Beschäftigtengruppen (Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Assistentinnen und Assistenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wissenschaftliche Hilfskräfte) seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 verändert (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?

Laut Statistischem Bundesamt werden wissenschaftliche Hilfskräfte nicht nach „auf Dauer“ bzw. „auf Zeit“ getrennt erhoben. Für die übrigen Beschäftigtengruppen verteilen sich die gewünschten Angaben wie folgt:

Tabelle 14: Hauptberufliches Personal auf Zeit nach Personengruppen

2013

	Professoren	Dozenten und Assistenten	Wissenschaftliche/ künstlerische Mitarb.	wissenschaftliche Hilfskräfte
Hochschulen Insgesamt	7307	2500	148194	
In Exzellenzinitiative geförderte Universitäten	3176	985	95519	

2012

	Professo- ren	Dozenten und Assistenten	Wissenschaftli- che/ künstleri- sche Mitarb.	wissenschaftliche Hilfskräfte
Hochschulen Insge- samt	7066	2567	141365	
In Exzellenzinitiative geförderte Universi- täten	2996	954	91257	

2011

	Professo- ren	Dozenten und Assistenten	Wissenschaftli- che/ künstleri- sche Mitarb.	wissenschaftliche Hilfskräfte
Hochschulen Insge- samt	7661	2812	136447	
In Exzellenzinitiative geförderte Universi- täten	3671	1056	87996	

2010

	Professo- ren	Dozenten und Assistenten	Wissenschaftli- che/ künstleri- sche Mitarb.	wissenschaftliche Hilfskräfte
Hochschulen Insge- samt	8143	2771	132287	
In Exzellenzinitiative geförderte Universi- täten	4072	1157	85790	

2009

	Professo- ren	Dozenten und Assistenten	Wissenschaftli- che/ künstleri- sche Mitarb.	wissenschaftliche Hilfskräfte
Hochschulen Insge- samt	7292	3068	121110	
In Exzellenzinitiative geförderte Universi- täten	3482	1510	79493	

2008

	Professo- ren	Dozenten und Assistenten	Wissenschaftli- che/ künstleri- sche Mitarb.	wissenschaftliche Hilfskräfte
Hochschulen Insge- samt	6678	3765	110056	
In Exzellenzinitiative geförderte Universi- täten	3317	1974	73062	

2007

	Professo- ren	Dozenten und Assistenten	Wissenschaftli- che/ künstleri- sche Mitarb.	wissenschaftliche Hilfskräfte
Hochschulen Insge- samt	5696	4960	97657	
In Exzellenzinitiative geförderte Universi- täten	2693	2881	63693	

2006

	Professo- ren	Dozenten und Assistenten	Wissenschaftli- che/ künstleri- sche Mitarb.	wissenschaftliche Hilfskräfte
Hochschulen Insge- samt	5133	6291	91217	
In Exzellenzinitiative geförderte Universi- täten	2138	3725	59196	

42. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den durch die Exzellenzinitiative geförderten Projekten der einzelnen Fächer (Lebenswissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Geistes- und Sozialwissenschaften)
- die Summe der Beschäftigten insgesamt (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 und nach wissenschaftlichem und technisch-administrativem Personal aufschlüsseln),
 - der Anteil der Teilzeitbeschäftigten (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 und nach wissenschaftlichem und technisch-administrativem Personal aufschlüsseln),
 - der Anteil der Beschäftigten, deren vertraglich vereinbarte Arbeitszeit weniger als 50 Prozent einer Vollzeitstelle beträgt (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 und nach wissenschaftlichem und technisch-administrativem Personal aufschlüsseln),
 - der Anteil des befristeten Personals (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 und nach wissenschaftlichem und technisch-administrativem Personal aufschlüsseln),
 - der Anteil der verschiedenen Beschäftigtengruppen (Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Assistentinnen und Assistenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wissenschaftliche Hilfskräfte) an der Gesamtzahl der Beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?
43. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den durch die Exzellenzinitiative geförderten Projekten der einzelnen Bundesländer
- die Summe der Beschäftigten insgesamt (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 und nach wissenschaftlichem und technisch-administrativem Personal aufschlüsseln),
 - der Anteil der Teilzeitbeschäftigten (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 und nach wissenschaftlichem und technisch-administrativem Personal aufschlüsseln),
 - der Anteil der Beschäftigten, deren vertraglich vereinbarte Arbeitszeit weniger als 50 Prozent einer Vollzeitstelle beträgt (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 und nach wissenschaftlichem und technisch-administrativem Personal aufschlüsseln),

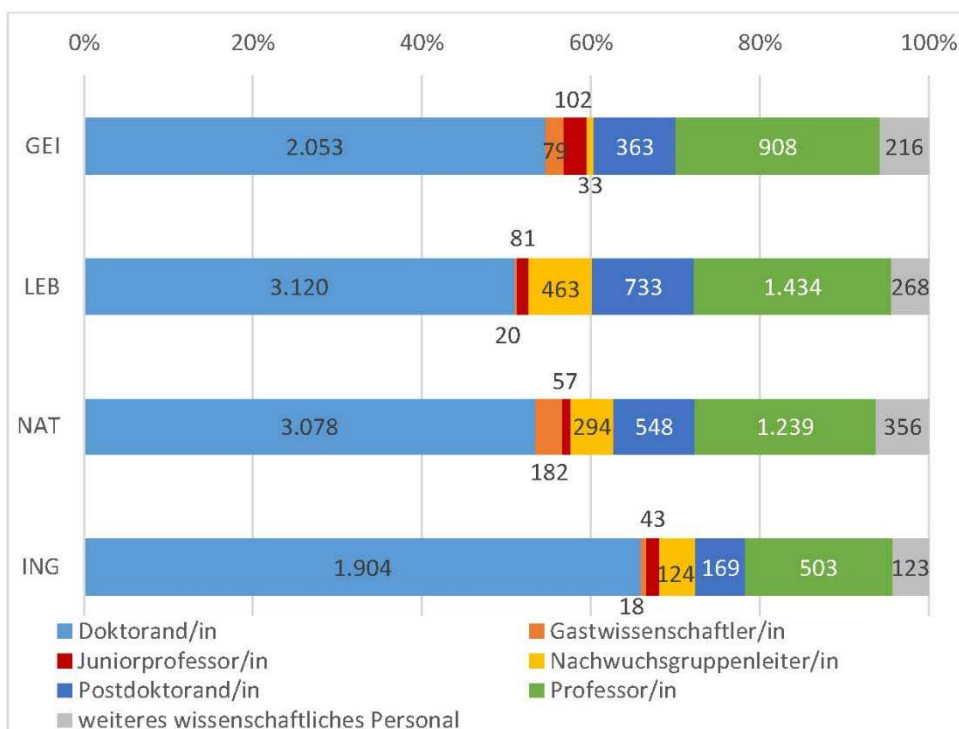
- d) der Anteil des befristeten Personals (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 und nach wissenschaftlichem und technisch-administrativem Personal aufschlüsseln),
- e) der Anteil der verschiedenen Beschäftigtengruppen (Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Assistentinnen und Assistenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wissenschaftliche Hilfskräfte) an der Gesamtzahl der beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 42 und 43 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine jährlichen Angaben, keine Angaben zu Beschäftigten bzw. Teilzeitbeschäftigten in den einzelnen Projekten der Exzellenzinitiative weder getrennt nach Fächern noch getrennt nach Ländern vor.

Nach Informationen der DFG waren im Jahr 2013 insgesamt 18.698 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für mindestens einen Monat an Graduiertenschulen und Exzellenzclustern beteiligt; für 18.511 Personen (etwa 99 Prozent) liegen folgende Angaben zum primären Forschungsgebiet vor:

Schaubild 4: Verteilung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Fächergruppen in 2013 (Absolut und in Prozent)



GEI: Geistes- und Sozialwissenschaften; LEB: Lebenswissenschaften, NAT: Naturwissenschaften, ING: Ingenieurwissenschaften

Quelle: DFG

44. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung in Arbeitsverträgen, die im Rahmen von Projekten geschlossen werden, die aus Mitteln der Exzellenzinitiative finanziert werden, die (mögliche) Weiterfinanzierung dieser Projekte durch die Länder berücksichtigt?
45. Welcher Anteil der Beschäftigten, die in einem Projekt gearbeitet haben, dessen Förderung durch die Exzellenzinitiative ausgelaufen ist, wird nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin an den jeweiligen Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen beschäftigt, die diese Projekte eingeworben haben?
46. Weshalb sind nach Kenntnis der Bundesregierung dort nicht mehr beschäftigt?

Die Fragen 44 bis 46 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

47. Welche Untersuchungen liegen der Bundesregierung zu den Karrierewegen ehemaliger Doktorandinnen und Doktoranden sowie Post-Doktorandinnen und Post-Doktoranden vor, die in durch die Exzellenzinitiative geförderten Projekten beschäftigt waren oder durch Stipendien gefördert wurden?
 - a) Wie viele von diesen haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2006 vor Ablauf ihrer regulären Vertragslaufzeit ihr Arbeitsverhältnis gekündigt, und aus welchen Gründen (bitte aufgeschlüsselt nach Ursachen, Geschlecht, neuem Arbeitsverhältnis und nach Jahren)?
 - b) Sollten keine solchen Zahlen vorliegen: ist angedacht, Umfragen zu diesem Sachverhalt durchzuführen?
 - c) Sind nach Einschätzung der Bundesregierung Faktoren, wie die Zufriedenheit der Doktorandinnen bzw. Doktoranden mit ihrem jeweiligen Beschäftigungsverhältnis im Hinblick auf Befristung, Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit in der jeweiligen Organisation sowie dem Grad an qualifikationsgerechter Beschäftigung, Beachtung bei der Evaluation der Exzellenzinitiative geschenkt worden (bitte mit Begründung)?

Der Bundesregierung liegen keine Untersuchungen zu den Karrierewegen ehemaliger Doktorandinnen und Doktoranden sowie Post-Doktorandinnen und Post-Doktoranden vor, die in durch die Exzellenzinitiative geförderten Projekten beschäftigt waren oder durch Stipendien gefördert wurden. Über die Evaluation der Exzellenzinitiative, die auch auf Aspekte des wissenschaftlichen Nachwuchses eingehen wird, über die geplante Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes, den laufenden Befragungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) sowie über die Datenerhebungen zum wissenschaftlichen Nachwuchs z. B. im Rahmen des Bundesberichts Wissenschaftlicher Nachwuchs hinaus sind derzeit keine weiteren Untersuchungen geplant.

48. Welche Schlussfolgerung und Konsequenz zieht die Bundesregierung aus der unterschiedlichen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen der Exzellenzcluster und im Rahmen von Sonderforschungsbereichen der DFG (www.wissenschaftsrat.de „Stellungnahme zu den Programmen – Sonderforschungsbereiche und Forschungszentren der Deutschen Forschungsgemeinschaft“ vom 30. Januar 2009)?
49. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der unterschiedlichen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen der Graduiertenschulen und im Rahmen von koordinierten Programmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der DFG (www.dfg.de zu Graduiertenschulen)?

Die Fragen 48 und 49 werden im Zusammenhang beantwortet.

Schlussfolgerungen und Konsequenzen können nur im Gesamtzusammenhang zielführend gezogen werden. Die thematisch relevanten Empfehlungen des Wissenschaftsrates werden in die laufende Überarbeitung des DFG-Förderportfolios sowie in die Bund-Länder-Verhandlungen zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vom Dezember 2014 zu gegebener Zeit einfließen.

50. Wie unterscheiden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die erste und zweite Förderlinie (Graduiertenschulen und Exzellenzcluster) von den vorhandenen Förderlinien der DFG (z.B. Sonderforschungsbereiche)?

Die Förderlinien der Graduiertenschulen und Exzellenzcluster im Rahmen der Exzellenzinitiative sind das Ergebnis der hochschulpolitischen Willensbildung von Bund und Ländern, in deren Verlauf die DFG-Graduiertenkollegs und -Forschungszentren ausdrücklich als Referenzrahmen für die ersten beiden Förderlinien der Exzellenzinitiative dienen.

51. Hat sich aus Sicht der Bundesregierung das parallele Vorhandensein dieser beiden Förderinstrumente bewährt, und sollte dies entsprechend fortgeführt werden?

Aus Sicht der Bundesregierung können erst nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse fundierte Aussagen hierzu getroffen werden.

52. Welchem Zweck dienen die im Rahmen der Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte vergebenen Stipendien, und welche Tätigkeiten wurden von den Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgeführt?

Rechtlich und durch die Verwendungsrichtlinien geregelt dient die Vergabe von Stipendien ausschließlich dem Zweck der Qualifizierung des Empfängers/der Empfängerin.

53. Welcher Anteil der Fördermittel aus der Exzellenzinitiative wird für Stipendien verausgabt (bitte getrennt nach Jahren sowie Doktorandinnen und Doktoranden und Post-Doktorandinnen und Post-Doktoranden seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über die bereits in der Antwort der Bundesregierung zu der Berichtsbitte des Abgeordneten Roland Claus zum Einzelplan 30 des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2014 vom 28. Mai 2014 hinausgehenden Informationen vor.

54. Bei wie vielen Stipendien wurde parallel eine Betreuungsvereinbarung mit Qualifizierungszweck (Promotion, Habilitation oder vergleichbares Qualifikationsziel) abgeschlossen (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative seit dem Jahr 2006 aufschlüsseln)?
55. Wie lange betrug die durchschnittliche Laufzeit, und wie hoch war die durchschnittlich gewährte monatliche Förderung der im Rahmen von durch die Exzellenzinitiative geförderten Projekten vergebenen Stipendien (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 aufschlüsseln)?

Die Fragen 54 und 55 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bunderregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative

56. Weshalb hat sich die Bundesregierung bereits vor dem Bericht der „Imboden-Kommission“ für eine Fortsetzung der Exzellenzinitiative ausgesprochen?
57. Auf Basis welcher Informationen hat sich die Bundesregierung für eine Fortsetzung der Exzellenzinitiative entschieden?

Die Fragen 56 und 57 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung hat sich nicht für eine Fortsetzung der Exzellenzinitiative, sondern für eine neue Bund-Länder-Initiative in Nachfolge der Exzellenzinitiative ausgesprochen (vgl. www.bmbf.de/pubRD/Grundsatzbeschluss_Nachfolge_ExIni.pdf).

58. Weshalb hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung bereits am 10. April 2014, im Rahmen ihrer Rede zur Einbringung des Einzelplans 30 des Bundeshaushaltsplans 2014, erklärt, dass bereits Vorschläge über die Neuausrichtung erarbeitet wurden?

Die Bundesministerin hat in besagter Rede erklärt, dass sie ihre Vorstellungen für eine mögliche neue Bund-Länder-Initiative den Ländern übermittelt habe. Im Dezember 2014 haben dann Bund und Länder den Grundsatzbeschluss für eine neue Bund-Länder-Initiative in Nachfolge der Exzellenzinitiative getroffen.

59. Auf Basis welcher Informationen wurden diese Vorschläge erarbeitet?

Der Grundsatzbeschluss ist das Ergebnis der hochschulpolitischen Willensbildung von Bund und Ländern, vorbereitet auf Basis einer Vielzahl an öffentlich zugänglichen Informationen (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung).

60. Wie unterscheiden sich nach Kenntnis der Bundesregierung diese Vorschläge von den Entscheidungen der Fraktionsvorstandsklausur der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, die am 16. April 2015 in Göttingen vorgestellt wurden?

In der Entscheidung der Fraktionsklausur der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die am 16. April 2015 in Göttingen vorgestellt wurde, wird ausdrücklich auf den Grundsatzbeschluss von Bund und Ländern Bezug genommen.

61. Wie beurteilt die Bundesregierung den bisherigen Erfolg der Förderlinie „Zukunftskonzepte“, und welche Bedeutung und Perspektive wird diese Förderlinie aus ihrer Sicht in der geplanten Runde der Exzellenzinitiative haben?

Aus Sicht der Bundesregierung können erst nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse fundierte Aussagen hierzu getroffen werden.

62. Welche Überlegungen hat die Bundesregierung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen der geplanten Runde der Exzellenzinitiative?

Es ist keine weitere Runde auf Basis der Bund-Länder-Vereinbarung zur Fortsetzung der Exzellenzinitiative von 2009 geplant. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 56 und 57 verwiesen.

63. Welche Bedeutung sollte eine regionale Verteilung der Förderung durch die Exzellenzinitiative bei ihrer Weiterentwicklung nach Ansicht der Bundesregierung einnehmen?

Laut Grundsatzbeschluss ist ein prägendes Merkmal für die neue von Bund und Ländern getragene Initiative ein wissenschaftsgeleitetes Auswahlverfahren.

64. Welche Bedeutung soll nach Ansicht der Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative den unterschiedlichen Hochschulprofilen beigemessen werden?

65. Welche weiteren Kriterien, wie beispielsweise Kooperationen bzw. Verbünde oder die Qualität der Lehre, sollten aus Sicht der Bundesregierung bei der geplanten Runde der Exzellenzinitiative eine Rolle spielen?

Die Fragen 64 und 65 werden im Zusammenhang beantwortet.

Gemäß Grundsatzbeschluss werden Bund und Länder zeitnah eine neue gemeinsame Förderinitiative mit nach Zielen und Förderformaten differenzierten Fördermöglichkeiten vereinbaren, die u. a. die Ziele verfolgen sollen, die Hochschulen in der Ausbildung fachlicher und strategischer Profile zu unterstützen.

66. Sollten aus Sicht der Bundesregierung in der geplanten Runde der Exzellenzinitiative auch Fachhochschulen berücksichtigt werden (bitte mit Begründung), und wenn ja, in welchem Umfang, und in welcher Form?

Es ist keine weitere Runde auf Basis der Bund-Länder-Vereinbarung zur Fortsetzung der Exzellenzinitiative von 2009 geplant. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 56 und 57 verwiesen.

67. Was ist unter der von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, angekündigten Förderung von „Profilstandorten“ im Rahmen der Exzellenzinitiative zu verstehen, was macht aus Sicht der Bundesregierung einen Profilstandort aus, und wie sollte eine spezifische Förderung solcher Standorte ausgestaltet sein?

Aus Sicht der Bundesregierung kann erst nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse die konkrete Ausgestaltung von Förderformaten, Förderkriterien etc. definiert werden.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben im Dezember 2014 die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) gebeten, eine neue Bund-Länder-

Vereinbarung zu erarbeiten, die die Ergebnisse der Evaluation der Exzellenzinitiative berücksichtigt, und den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern im Juni 2016 zur Entscheidung vorzulegen.

68. Gehört es aus Sicht der Bundesregierung zu den Zielen der geplanten Fortsetzung der Exzellenzinitiative, „Spitzenuniversitäten“ dauerhaft zu fördern, und wenn ja, in welcher Form sollte dies geschehen?

Gemäß Grundsatzbeschluss streben Bund und Länder an, dass die bisher gemeinsam für die Exzellenzinitiative bereitgestellten Mittel mindestens im selben Umfang auch künftig für die Förderung exzellenter Spitzenforschung an Hochschulen zur Verfügung stehen. Bund und Länder werden hierfür die geplanten neuen verfassungsrechtlichen Gestaltungsspielräume nutzen und zeitnah eine neue gemeinsame Förderinitiative mit nach Zielen und Förderformaten differenzierten Fördermöglichkeiten vereinbaren.

69. Sollte aus Sicht der Bundesregierung das Gesamtvolumen der geplanten Runde der Exzellenzinitiative durch eine höhere Beteiligung der Länder aufgestockt werden (bitte mit Begründung)?

Es ist keine weitere Runde auf Basis der Bund-Länder-Vereinbarung zur Fortsetzung der Exzellenzinitiative von 2009 geplant. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 56 und 57 verwiesen.

70. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Prof. Dr.-Ing. Kleiner, dass vor allem solche Hochschulen erfolgreich abgeschnitten haben, die von ihren Ländern bereits in der Vergangenheit eine kontinuierliche überdurchschnittliche Förderung erhalten haben, und was leitet sie daraus für die Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative ab (bitte mit Begründung)?

Eine Bewertung von Wirkzusammenhängen kann erst nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse durch die international besetzte Expertenkommission unter Vorsitz von Prof. Dieter Imboden vorgenommen werden.

Chancengleichheit

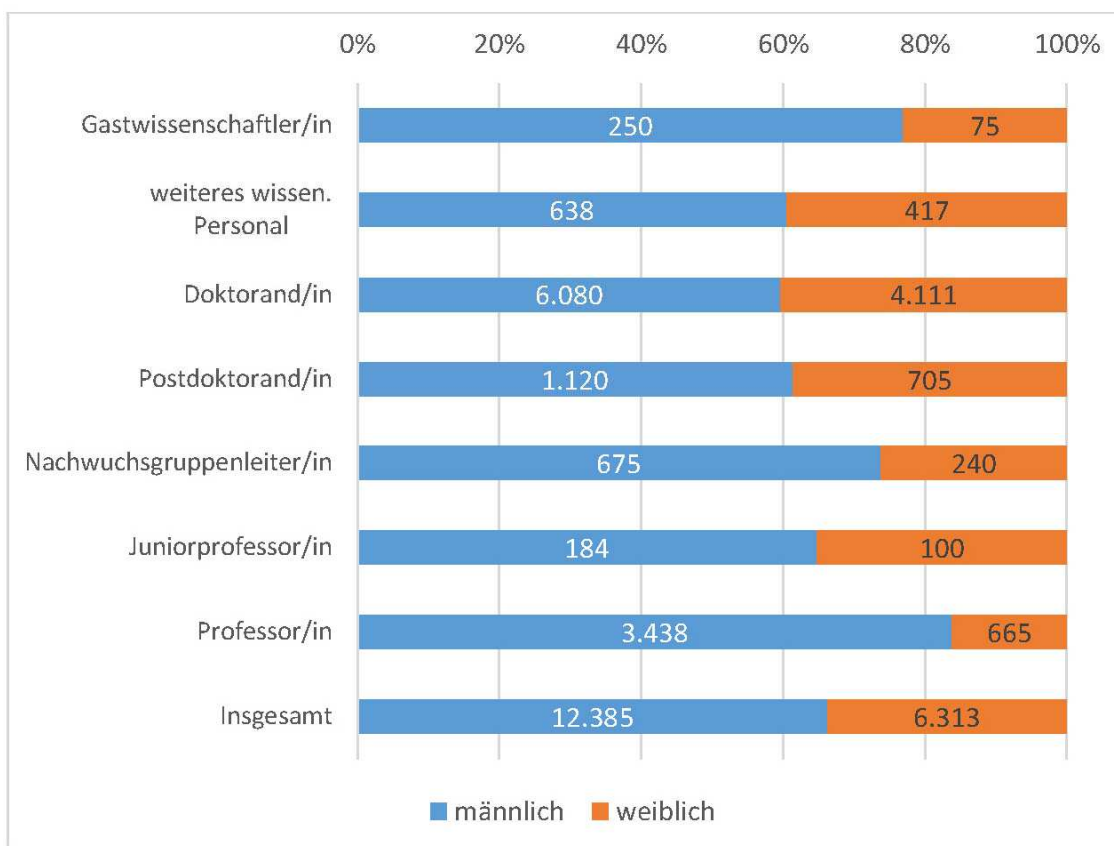
71. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den durch die Exzellenzinitiative geförderten Projekten
- a) die Summe der weiblichen Beschäftigten insgesamt (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 und nach wissenschaftlichem und technisch-administrativem Personal aufschlüsseln),
 - b) der Anteil der weiblichen Beschäftigten insgesamt (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 und nach wissenschaftlichem und technisch-administrativem Personal aufschlüsseln),
 - c) der Anteil der weiblichen Teilzeitbeschäftigten an allen Teilzeitbeschäftigten (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 und nach wissenschaftlichem und technisch-administrativem Personal aufschlüsseln),
 - d) der Anteil der weiblichen Beschäftigten, deren vertraglich vereinbarte Arbeitszeit weniger als 50 Prozent einer Vollzeitstelle beträgt, an allen Beschäftigten diesen Typs (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 und nach wissenschaftlichem und technisch-administrativem Personal aufschlüsseln),

- e) der Anteil des weiblichen befristeten Personals am gesamten befristeten Personal (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 und nach wissenschaftlichem und technisch-administrativem Personal aufschlüsseln),
- f) der Anteil der verschiedenen Beschäftigtengruppen (Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Assistentinnen und Assistenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wissenschaftliche Hilfskräfte) an der Gesamtzahl der beschäftigten Wissenschaftlerinnen seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine jährlichen Angaben, keine Angaben zu Beschäftigten bzw. Teilzeitbeschäftigten in den einzelnen Projekten der Exzellenzinitiative vor.

Die folgende Abbildung stellt die an Graduiertenschulen und Exzellenzclustern beteiligten Personen (insgesamt 18.698) differenziert nach erfassten Statusgruppen und dem Geschlecht dar. Gezählt wurde jede Person, die im Jahr 2013 mindestens einen Monat an der Graduiertenschule oder dem Exzellenzcluster beteiligt war.

Bild 5: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Graduiertenschulen und dem Exzellenzcluster in 2013



Quelle: DFG

72. Aus welchem Grund betrug nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der an den Auswahlverfahren zur Exzellenzinitiative beteiligten Gutachterinnen lediglich 21 Prozent aller Gutachterinnen und Gutachter (vgl. www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/2012/statement_kleiner_exin_120615.pdf)?

Der Anteil von Gutachterinnen zu Graduiertenschulen und Exzellenzclustern stieg von 10 Prozent in der ersten Ausschreibungsrunde (Entscheidungen im Jahr 2006) auf 23 Prozent in der dritten Ausschreibungsrunde (Entscheidungen im Jahr 2012). Der Anteil von Gutachterinnen zu Zukunftskonzepten stieg von 16 Prozent in der ersten Ausschreibungsrunde (Entscheidungen im Jahr 2006) auf 34 Prozent in der dritten Ausschreibungsrunde (Entscheidungen im Jahr 2012).

73. Hält die Bundesregierung bei diesem Anteil von Gutachterinnen im Auswahlverfahren den Aspekt der Gleichstellung von Frauen und Männern für ausreichend berücksichtigt (bitte mit Begründung)?

Ja. Der Anteil an Gutachterinnen bei den zu Entscheidungen im Jahr 2012 führenden Begutachtungen lag höher als der Anteil von Frauen an der Professorenschaft an deutschen Hochschulen (20,4 Prozent im Jahr 2012).

74. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Sprecherinnen an der Gesamtzahl der Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenschulen und Exzellenzclustern (bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 und nach Graduiertenschulen und Exzellenzcluster aufschlüsseln)?

Tabelle 15: Anzahl und Anteil von Frauen mit Sprecherfunktion in Koordinierten Förderprogrammen der DFG und in den Förderlinien der Exzellenzinitiative (jeweils am 31. Dezember)

	2009			2010			2011		
	Gesamt- zahl	Frauen	Quote	Gesamt- zahl	Frauen	Quote	Gesamt- zahl	Frauen	Quote
Sprecherinnen in koord. Projekten	872	83	10 %	846	79	9 %	863	79	9 %
Forscherguppen	224	24	11 %	221	21	10 %	241	20	8 %
Forschungszentren	6	0	0 %	6	0	0 %	6	0	0 %
Graduiertenkollegs	273	33	12 %	270	36	13 %	254	34	13 %
Sonderforschungsbereiche	264	21	8 %	241	19	8 %	253	21	8 %
Schwerpunktprogramme	105	5	5 %	108	3	3 %	109	4	4 %
Exzellenzinitiative	79	8	10 %	82	8	10 %	82	8	10 %
Exzellenzcluster	37	1	3 %	38	1	3 %	39	1	3 %
Graduiertenschulen	42	7	17 %	44	7	16 %	43	7	16 %
Zukunftskonzepte									

	2012			2013			2014		
	Gesamt- zahl	Frauen	Quote	Gesamt- zahl	Frauen	Quote	Gesamt- zahl	Frauen	Quote
Sprecherinnen in koord. Projekten	883	96	11 %	826	98	12 %	814	105	13 %
Forscherguppen	238	22	9 %	215	21	10 %	201	20	10 %
Forschungszentren	16	0	0 %	6	0	0 %	7	1	14 %
Graduiertenkollegs	254	40	16 %	240	40	17 %	223	40	18 %
Sonderforschungsbereiche	263	26	10 %	259	27	10 %	272	29	11 %
Schwerpunktprogramme	112	8	7 %	106	10	9 %	111	15	14 %
Exzellenzinitiative	129	13	10 %	132	14	11 %	121	14	12 %
Exzellenzcluster	58	4	7 %	61	4	7 %	57	7	12 %
Graduiertenschulen	55	8	15 %	55	9	16 %	52	7	13 %
Zukunftskonzepte	16	1	6 %	16	1	6 %	12	0	0 %

Exzellenzinitiative: einschl. bis 2014 auslaufgeförderter Vorhaben

Daten vor 2009 nicht erhoben; Zukunftskonzepte: Daten vor 2012 nicht erhoben.

Quelle: Monitoringbericht zum Pakt für Forschung und Innovation 2015, S. 116

